

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

HORST FUHRMANN

HANS MARTIN SCHALLER

33. Jahrgang

1977

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

Friedrich Barbarossas Kinder

Von

Erwin Assmann

Gerhard Baaken hat in seinem Aufsatz „Die Altersfolge der Söhne Friedrich Barbarossas und die Königserhebung Heinrichs VI.“¹⁾ die unübersichtliche und nicht eindeutige, dazu lückenhafte Überlieferung untersucht und ist dabei zu wesentlichen Ergebnissen gekommen²⁾. Vor allem hat er eine Vermutung erhärtet, die nach Fedele Savio schon von Adolf Hofmeister vorgetragen worden ist³⁾. Es muß jetzt als hinreichend erwiesen gelten, daß Heinrich VI. Friedrichs I. zweiter Sohn gewesen ist und ihm ein Friedrich voranging, der aber früh verstarb und dessen Name von einem zunächst Konrad geheißenen Sohn übernommen worden ist⁴⁾. Baakens Beweisführung wird hier vorausgesetzt und nicht nochmals untersucht. Gleichwohl sind bisher manche Fragen offen geblieben, die als nicht genügend geklärt einer weiteren Erörterung bedürfen. Um zu einem umfassenden Urteil über diese bemerkenswerte

1) DA 24 (1968) S. 46 – 78.

2)) Zu den älteren Auffassungen vgl. Baaken S. 48 ff.

3) Adolf Hofmeister, *Puer, iuvenis, senex*. Zum Verständnis der mittelalterlichen Altersbezeichnungen, in: *Papsttum und Kaisertum*, Festschrift Paul Kehr (1926) S. 298 Anm. 4. Als Ergänzung zu Hofmeister Joseph de Ghellinck, *Iuventus, gravitas, senectus*, in: *Studia mediaevalia in honorem admodum reverendi patris Raymundi Josephi Martin* (1948).

4) Es darf in diesem Zusammenhang vielleicht in Erinnerung gerufen werden, daß bereits in der nächsten Generation der gleichen Familie ein weiterer Namenswechsel stattgefunden hat; und wenn das auch aus anderen Gründen geschah, so bleibt doch die Tatsache selbst vergleichbar: Heinrichs VI. einziger Sohn wurde nach seiner Geburt zunächst Konstantin genannt, womit seine Mutter, die Kaiserin Konstanze – elf Jahre älter als ihr damals 29 Jahre zählender Ehemann – offensichtlich bekunden wollte, wer als Herr im Hause Sizilien zu gelten habe. Erst einige Jahre später erhielt der Sohn in der Taufe, die der Vater eigentlich mit einer Krönung hatte verbinden wollen, den Namen Friedrich Roger nach seinen beiden Großvätern; vgl. dazu Eduard Winkelmann, *Jahrbücher der deutschen Geschichte, Philipp von Schwaben 1* (1873) S. 11 f. Durch diesen doch bemerkenswerten Kompromiß, in dem sich die staufische Seite durchsetzte, wird dieser Vorgang dem hier zur Rede stehenden noch eher vergleichbar.

Stauferehe zu kommen, scheint es angebracht, eine Erörterung über deren Nachkommenschaft nicht im wesentlichen auf die Söhne zu beschränken, die zu erwachsenen Jahren gekommen sind, sondern dafür alle Kinder heranzuziehen, soweit die schmale Überlieferung das zuläßt, und zwar gerade deswegen, weil die Zeitgenossen, auf deren oft zufällige Notizen wir angewiesen sind, das nicht getan haben.

Die Eheschließung zwischen dem damals — 1156 — mindestens dreißigjährigen Friedrich ⁵⁾ und der höchstens 12 bis 14 Jahre alten Beatrix von Burgund ⁶⁾, die durch den Tod ihres Vaters Rainald († etwa 1148)

⁵⁾ Vgl. Hofmeister S. 301. Herbert Grundmann, *Der Cappenberg Barbarossakopf und die Anfänge des Stiftes Cappenberg* (1959) S. 27 ff. tritt wieder für 1122 als Geburtsjahr Friedrichs I. ein, wie es die bekannte Äußerung Wibalds in seinem Brief an Papst Eugen III. (MGH Const. 1, 193/33 Nr. 138) naheulegen schien. Auch ich neige seiner Auffassung zu und rechne in dieser Arbeit mit Friedrichs Geburt in den Jahren 1122/23. Hofmeisters Hauptargument, die viermalige Verwendung des Wortes puer durch den Ligurinusdichter für den Friedrich des Jahres 1152, sollte man gegenüber dem Zeugnis des unmittelbaren Zeitgenossen Wibald nicht überbewerten. Gunther schrieb dreißig Jahre später und in erster Linie für die Kaisersöhne, die zur Zeit der Überreichung seiner Schrift sämtlich noch „pueri“ im weiteren Sinne waren — sie zählten damals 10 bis 21 Jahre (siehe unten S. 471) — und für die die Geschehnisse des sechsten Jahrzehnts wirklich Vergangenheit waren, da sie sämtlich vor ihrer eigenen Geburt lagen. Gunther kam es aber doch wohl auch darauf an, den Söhnen die Vorbildlichkeit ihres schon in jungen Jahren zu politischem Handeln berufenen Vaters zu zeigen, und deswegen konnte er in den 80er Jahren den Vater der 50er Jahre eher etwas jünger darstellen, als er zu jener Zeit wirklich gewesen war: Dem Vater konnte das nur recht sein, und kein Mensch brauchte daran Anstoß zu nehmen. Den möglichen Vorwurf, sich mit einem leichten Heruntermogeln des Alters „lächerlich gemacht zu haben“ (so Hofmeister S. 288), hätte wohl Rahewin fürchten können, aber gewiß nicht der mehr als zwanzig Jahre später schreibende Gunther.

⁶⁾ Für die Berechnungen in diesem Aufsatz habe ich das Heiratsalter der Kaiserin Beatrix mit 13 Jahren angenommen; das kann schon als die oberste Grenze gelten, vgl. Hofmeister S. 312 f., Baaken S. 48 Anm. 9. Alexander Cartellieri, *Weltgeschichte als Machtgeschichte 5: Das Zeitalter Friedrich Barbarossas 1150–1190* (1972) S. 58 f., hält (Hofmeister folgend) 10 Jahre für möglich. Felicia von Kęscycka, *Kaiserin Beatrix, Gemahlin Friedrichs I. Barbarossa*, Diss. Freiburg/Schweiz (Poznań 1923) S. 18, rechnete mit einem Heiratsalter von 12–16 Jahren, da das „erste Kind“ 1164 geboren worden sei (das ist schon deswegen nicht überzeugend, weil Friedrich nicht als erstes Kind, sondern als erster Sohn bezeugt ist). Diese Auffassung ist von I. Y. Marotte, *Le comté de Bourgogne sous les Hohenstaufen* (1963) S. 69 Anm. 52, übernommen worden. Peter Munz, *Frederick Barbarossa* (1969) S. 117, neigt eher Hofmeister zu, hält aber auch, was sich noch als unrichtig herausstellen wird, die Geburt von 1164 für die erste. — Die Arbeit von Kęscycka, der einzige Versuch, eine Biographie der Kaiserin zu schreiben, ist immer noch lesenswert; für das uns hier vornehmlich beschäftigende Problem „Beatrix als Mutter“ gibt die Arbeit freilich so gut wie nichts her.

und ihres Oheims, des Grafen Wilhelm von Macon († 1155), Erbin der Grafschaft Hochburgund geworden war, mutet ungeachtet dessen, daß Kinderverlöbnisse und -ehen unter den regierenden Familien des Mittelalters gang und gäbe waren⁷⁾, doch als eine Art politischen Handstreiches an, und dies um so mehr, als zur Zeit der Hochzeit — im Juni 1156 — Verhandlungen über eine Ehe zwischen Friedrich und einer Prinzessin aus dem Hause der Komnenen wohl noch nicht oder gerade eben erst gescheitert waren⁸⁾. Über die genaueren Umstände und die Vorverhandlungen, die man für die burgundische Hochzeit ja wird voraussetzen müssen, ist bisher nichts bekannt geworden⁹⁾. Daß diese Verbindung, die zunächst doch gewiß keine „Ehe“ sein konnte, schließlich doch eine geworden ist, wird man getrost unter die Merkwürdigkeiten der Geschichte aufnehmen können.

Diese Ehe hat 28 Jahre und vier Monate gedauert; Beatrix starb am 15. November 1184¹⁰⁾ im Alter von höchstens 40 bis 41 Jahren, zu einer Zeit also, als ihr Gemahl etwa (58-) 62 Jahre alt war. In die Zeit der Ehe fallen der zweite bis fünfte und der Anfang des sechsten Italienzuges Friedrichs. Auf dem zweiten, dritten, vierten und fünften Zuge hat Beatrix ihren Gatten begleitet¹¹⁾; freilich war sie nicht dauernd um ihn, da ihr Hof in der Regel für längere Zeit ein Standquartier bezog. Von den 28 Jahren ihrer Ehe war sie also etwa zwölf bis dreizehn Jahre au-

7) Vgl. Roller, Die Kinderehen im ausgehenden Mittelalter, Sozialhygienische Mitteilungen 9 (1925) S. 14 f.

8) Der Zeitpunkt des Scheiterns der deutsch-byzantinischen Eheverhandlungen ist nicht ganz sicher, sie wurden spätestens im Sommer 1156 abgebrochen, vgl. Peter Rassow, Honor Imperii (1940) S. 75, und Werner Ohnsorge, Die Bedeutung der deutsch-byzantinischen Beziehungen im 12. Jahrhundert für den deutschen Osten, Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung 5 (1941) S. 253, jetzt in: ders., Abendland und Byzanz, Gesammelte Aufsätze (1958) S. 444.

9) Eine neue Vermutung hierzu unten S. 462.

10) Das Datum ist bezeugt durch eine Bleitafel im Grabe der Kaiserin, vgl. Johann Seffried von Mutterstadt (etwa 22 km nördlich von Speyer), Chronica praesulum Spirensium (1513) in: Johann Friedrich Böhm, Fontes rerum Germanicarum 4 (1868) S. 345, der von einer Öffnung des Grabes Kaiser Albrechts I. im Dom von Speyer *in choro regum* berichtet und fortfährt: *In cuius sepulchri apertione inventa est corona cuprea deaurata cum pallio de purpura et corpus seu ossa Beatricis imperatricis et tabula plumbea sic continens: Anno Iesu m. c. lxxx. iiii xvii kal. decembris obiit Beatrix imperatrix. Que tabula cum corona reposita est in sepulchrum.* Zur Zeit ihres Todes und der Beisetzung befand sich der Kaiser bereits in Italien.

11) Vgl. Wilhelm von Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit Bd. 5 (1880), und Alexander Cartellieri Bd. 5 (vgl. Anm. 6) zu den entsprechenden Textpartien.

ßer Landes, nicht eingerechnet ihre kürzeren selbständigen Aufenthalte in Burgund in den „ruhigeren“ Jahren 1179—1183 nach dem fünften Italienzug ¹²⁾). In der gleichen Zeit hat sie wenigstens elf ¹³⁾ Schwangerschaften durchgestanden; von zehn geborenen Kindern kennen wir mindestens die Namen. Über die menschliche Problematik, die sich hinter diesen nüchternen Zahlen verbirgt, haben die Zeitgenossen geschwiegen — es war ihnen wohl gar keine.

Von den elf nachzuweisenden Kindern dieser Ehe haben nur fünf das Erwachsenenalter erreicht ¹⁴⁾; deren Reihenfolge — lange umstritten — kann jetzt als gesichert angesehen werden: Heinrich, Friedrich B (= Konrad A) ¹⁵⁾ Otto, Konrad B, Philipp. Von sechs anderen Kindern, die in noch jugendlichem Alter oder in den allerjüngsten Jahren gestorben sind, wissen wir nicht viel mehr als die Namen: Friedrich A, Rainald, Wilhelm, Agnes und Beatrix; von einem weiteren Mädchen ist nicht einmal der Name bekannt. Aus den beiden Reihen die eine Reihe der Geburtenfolge herzustellen, ist bisher nicht gelungen, aber wohl auch nie ernstlich versucht worden.

Als chronologisch gesicherte Punkte können zunächst die folgenden festgehalten werden ¹⁶⁾:

Friedrich A, geboren am 16. Juli 1164 in Pavia; im Kindesalter gestorben ¹⁷⁾;

Heinrich, geboren im November 1165 in Nimwegen;

¹²⁾ Giesebrecht 5 S. 897.

¹³⁾ Es ist bisher höchstens mit zehn Kindern gerechnet worden. Ich glaube jedoch weiter unten den Nachweis führen zu können, daß aus dieser Ehe nicht, wie bisher allgemein angenommen, zwei, sondern drei Töchter hervorgegangen sind. Vgl. S. 454.

¹⁴⁾ Selbst ein Dichter wie Gunther, der Schöpfer des *Ligurinus*, der der Kaiserin offenbar enger verbunden war (worüber in der in Vorbereitung befindlichen Neuedition genauer gehandelt werden wird), zählt nur die „glücklichen“ Geburten: *Lig.* 5,336. 344. Darunter versteht er die Geburten der zur Berichtszeit noch lebenden fünf Söhne; Töchter und Verstorbene werden mit Stillschweigen übergangen. Alberich von Trois Fontaines (vgl. unten Anm. 78) verfährt fast genau so. Der letztere hat es vielleicht nicht besser gewußt; bei Gunther ist es gewiß nicht Herzenskälte, daß er so handelt: Es ist der unreflektierte Realismus eines Menschen, dem die hohe Kindersterblichkeit seiner eigenen Zeit nichts weiter als Gottes Ratschluß ist.

¹⁵⁾ Ich habe zur leichteren Unterscheidung bei den doppelt vorkommenden Namen den Zusatz A oder B eingeführt. Dabei bleibt zu beachten, daß Konrad A = Friedrich B ist.

¹⁶⁾ Hierzu B a a k e n (wie Anm. 1) S. 54 ff.

¹⁷⁾ Darüber unten S. 445 und 454 f.

Konrad A (= Friedrich B), geboren im Februar 1167 in Modigliana (südlich von Faenza)¹⁸⁾.

Mit hinreichender Genauigkeit läßt sich aussagen:

Philipp, geboren etwa 1176/77 in oder im Raum von Pavia¹⁹⁾. Bei der Untersuchung des Skeletts ließ sich aus dem Zahnbefund feststellen, daß der Tote bei seinem Tode am 21. Juni 1208 im Anfang der dreißiger Jahre gestanden haben muß²⁰⁾. Der Geburtsort Pavia (oder das Umland der Stadt)²¹⁾ ergibt sich daraus, daß die Kaiserin während des fünften Italienzuges hier Hof hielt²²⁾.

Als apokryph galten lange Zeit die Kinder Rainald und Wilhelm, bis Hofmeister²³⁾ darauf aufmerksam machte, daß man über die Überliefe-

18) Ferdinand Güterbock, Barbarossas ältester Sohn und die Thronfolge des Zweitgeborenen, HV 29 (1935) S. 531 ff., glaubt in Anlehnung an Edouard Clerc in diesem Sohn bereits Otto sehen zu sollen; echte Begründungen dafür fehlen. Ihm folgt darin noch Cartellieri 5 S. 199.

19) Terminus ante quem für Philipps Geburt ist auf jeden Fall der 26. Juli 1178, da er zu diesem Tage bereits mit seinen Eltern in Arles bezeugt ist; vgl. Petrus Saxius, Pontificium Arelatense, in: Johann Burchard Menckenus, Scripta et monumenta illustria ... ad historiam Germaniae ... spectantia tom. 1 (Lipsiae 1728) Sp. 262: „Facta vero est haec transactio in porta s. Stephani anno domini MCLXXIIX, 17 Kal. Iul., regnante Imp. Federico, qui 7. Kal. Aug. sequentis cum uxore natoque Philippo venit Arelatem coronandus, anno XV. archiepiscopatus Raimundi Arelatensis. Verba sunt subscriptionis.“

20) Vgl. Erich Maschke, Das Geschlecht der Staufer (1943) S. 159 Anm. 136, nach Hermann Grauert, Die Kaisergräber im Dome zu Speyer, Bericht über ihre Öffnung im August 1900, SB München 1900, S. 579. — Natürlich wird eine Zeitbestimmung, die sich nur auf einen Skelettbefund stützt, einer verhältnismäßig großen Toleranzspanne bedürfen. In diesem besonderen Fall aber werden durch glückliche Umstände (die eng geschlossene Geburtenfolge vor Philipp, die Ausdrucksweise des Ligurinusdichters, den dichtbei liegenden Terminus ante quem, die späteren Lebensschicksale und wohl auch Erwägungen zur Namengebung) die möglichen Toleranzen so stark eingeschnürt, daß man auch ohne die Angaben zum Skelett zu keinem wesentlich anderen zeitlichen Ansatz kommen würde. Daß Philipp seine Schwertleite am 25. Mai 1197 erlebte, fügt sich zeitlich dazu aufs beste, vgl. Hugo, Continuatio chronici Weingartensis (MGH SS 21 S. 478, 17): *Anno ab incarnatione Domini 1197. Phylippus illustris dux Swavorum, convocatis cunctis terrae istius principibus, nec non adducta uxore in insigni equitatura in pentecosten gloriose arma sumpsit in loco qui Conciolegum dicitur.* Über Gunzenleh bei Augsburg vgl. Eduard Winkelmann (wie Anm. 4) S. 29. B. Eberl, Die Ungarnschlacht auf dem Lechfeld (Günzenlê) im Jahre 955 (Abh. z. Gesch. der Stadt Augsburg 7, 1955).

21) Das scheint bisher nicht gesehen worden zu sein; vgl. aber auch Anm. 113.

22) Vgl. Giesebrecht 5 S. 790.

23) Hofmeister in der Besprechung von Simonsfeld, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I., MIOG 38 (1920) S. 354. Maschke S. 162 f. Anm. 173.

rung aus der staufischen Grablege im Kloster Lorch und die Untersuchung der zugehörigen Kinderskelette nicht einfach hinweggehen dürfe; Baaken ²⁴⁾ hat das mit Nachdruck aufgegriffen. Diese beiden Kinder in die Geburtenabfolge einzuordnen, hat man bisher nicht recht versucht, hat es sogar für unmöglich gehalten ²⁵⁾.

Die entscheidenden Verse der Grabinschrift lauten ²⁶⁾:

*Hinc dux Suevorum Fridericus ad alta polorum
transit, germano sibi Conrado associato.
Tres fratres horum scribuntur nomina, quorum
Renbolt, Wilhelmus et tercius est Fridericus,
et soror his quinis est combinata Beatrix.*

Es ist also gedacht an Friedrich B (= Konrad A), Konrad B, Rainald, Wilhelm, Friedrich A und Beatrix. Baaken ist geneigt, das „tercius“ als eine Angabe zur Reihenfolge der Geburten anzusehen, und glaubt daher Rainald und Wilhelm als die beiden ersten Kinder aus dieser Ehe ansetzen zu sollen ²⁷⁾. Hierin darf man Baaken nicht folgen; denn es handelt sich in dieser Aufzählung gewiß nicht um eine Reihenfolge nach dem Alter und auch nicht um eine Abfolge nach dem Eintritt des Todesfalles. Wenn in der etwas unbeholfenen Sprache dieses Reimers das Wort „tercius“ überhaupt mehr als ein Füllsel sein soll, dann ließe es sich sogar auf die Reihe der Gräber deuten. Ist aber als Gliederung beabsichtigt gewesen: Zwei Erwachsene, drei Kinder, eine Heranwachsende (wie es den tatsächlichen Verhältnissen entsprochen hätte), dann könnte „tercius“ sogar den Sinn haben: Zwei Kleinkinder und ein etwas älteres ²⁸⁾. Daß aber auf keinen Fall eine Altersfolge innerhalb der Dreiergruppe gemeint gewesen sein kann, zeigen die folgenden Überlegungen:

a) Wenn Friedrich A am 6. Juli 1164 — wahrscheinlich als eine Frühgeburt ²⁹⁾ — zur Welt gekommen ist, dann hat die Schwangerschaft spätestens Ende 1163 eingesetzt; damals war die Mutter achtzehn, allerhöchstens neunzehn Jahre alt. Wären die beiden Geburten Rainalds und

²⁴⁾ Baaken S. 49 f.

²⁵⁾ So Maschke S. 59, dessen Aufgabe es bei seiner Thematik vornehmlich gewesen wäre.

²⁶⁾ MGH SS 23 S. 384.

²⁷⁾ Baaken S. 63 und vor allem S. 65 und 77. Ihm folgte Hansmartin Decker-Hauff, Das Staufische Haus, in: Die Zeit der Stauer. Geschichte — Kunst — Kultur. Katalog der Ausstellung, hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart Bd. 3 (1977) S. 354 f. Nr. 60 und 62.

²⁸⁾ Im Laufe dieser Untersuchung wird sich herausstellen, daß dies tatsächlich richtig ist. Daß aber der Verfasser dieser Verse dies gewußt haben könnte und gemeint hat, bleibt doch mehr als fraglich.

²⁹⁾ Baaken S. 67 f.

Wilhelms vorausgegangen, so hätten die Schwangerschaften mit höchstens fünfzehn bis sechzehn und siebzehn, spätestens siebzehneinhalb Jahren einsetzen müssen. Das wäre zwar nicht durchaus unmöglich, aber bei einem jungen Mädchen, dessen besondere Zartheit auch in späteren Jahren noch aufgefallen ist ³⁰⁾, doch reichlich unwahrscheinlich ³¹⁾. Daß allerdings eine Geburt bereits vor Friedrich A stattgefunden haben könnte, wird man bei dieser Kette von Geburten nicht nur für möglich, sondern sogar für erwiesen halten müssen ³²⁾.

b) Man ist bisher immer der Meinung gewesen ³³⁾, daß die Namen Rainald und Wilhelm auf das ausgestorbene burgundische Herrscherhaus hinweisen. Aber wenn man diese Meinung vertritt, dann wären also die beiden angeblich erstgeborenen Söhne des selbstbewußten Schwabenherzogs, deutschen Königs und römischen Kaisers Friedrich nach dem Vater seiner Frau und deren Urgroßvater — oder womöglich nach deren gestorbenem Oheim ³⁴⁾? — benannt worden. Dieser stolze Mann, in dessen Geschlecht seit fünf Generationen der Erstgeborene Friedrich zu heißen hatte wie er selber, hätte hier seiner jungen Gattin — oder deren Erbe — ein solches Opfer gebracht? Nun, man könnte diese Ehe als eine Romanze ansehen und meinen, Beatrix habe ihn darum gebeten ³⁵⁾; man

³⁰⁾ B a a k e n S. 68 — Es darf nochmals darauf aufmerksam gemacht werden, daß hier schon mit dem höchstmöglichen Alter der jungen Mutter gerechnet wird. Je jünger sie wirklich war, desto unwahrscheinlicher wird die Aufeinanderfolge der angenommenen drei Geburten (Rainald, Wilhelm, Friedrich A) in kurzer Zeit, zumal die nächste Geburt (Heinrich) in besonders kurzem Abstand folgte.

³¹⁾ Für Belehrungen hinsichtlich der gynäkologischen Probleme, die sich hier und in der weiteren Abfolge dieses Frauenlebens stellen, bin ich einem Freunde, dem Gynäkologen Dr. phil. Dr. med. Fritz J u r c z o k in Heide (Dithmarschen) verpflichtet; ihm sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

³²⁾ Zu diesem Problem vgl. S. 447 und 450.

³³⁾ M a s c h k e S. 163 Anm. 173. B a a k e n S. 63. Auch ich selbst hielt diese Auffassung lange für selbstverständlich; mehr darüber unten S. 460 ff.

³⁴⁾ Eine solche Ableitung hält B a a k e n S. 63 offenbar für denkbar.

³⁵⁾ Den gleichen Friedrich, der im Ligurinus von einem, der ihn aus dem täglichen Umgang gut kennen mußte, als ein höchst explosiver Charakter geschildert wird und fast zu einem zürnenden Achill gerät — unter den Epitheta dominieren Zusammensetzungen mit *ira* bei weitem — hat ein Zeitgenosse, Radulfus de Diceto, als einen *vir uxorius* bezeichnet und eine umwerfende Interpretation gleich mitgeliefert (MGH SS 27 S. 270): *vir tamen uxorius reputatus a multis, querens in omnibus, quomodo placeat uxori*. Hermann Heimpel, Friedrich I., in: NDB 5 (1961) Sp. 473 b, und Josef Fleckenstein, Friedrich Barbarossa und das Rittertum, in: Festschrift für Hermann Heimpel 2 (1972) S. 1039 f., interpretieren dieses Bonmot im Hinblick auf den Gegensatz zwischen dem *illitteratus* (Sichard von Cremona) und der *litterata* (Acerbus Morena). Dieser vornehmen Deutung soll beileibe nicht widersprochen werden;

könnte weiter sagen, vielleicht sei eines dieser Kinder geboren worden, als man auf dem Rückweg vom zweiten Italienzug gerade in Burgund war (Ende August 1162), und die Namengebung Rainald sei eine politische Geste gegenüber den Burgundern gewesen. Aber was ist dann mit dem Kind Wilhelm? Soll man wirklich glauben, Beatrix hätte ihr zweites oder gar erstes Kind nach ihrem Oheim benennen wollen, der sie um des Erbes willen jahrelang eingesperrt hatte ³⁶⁾?

Diese beiden Möglichkeiten zu Ende denken, heißt sie verneinen. Daß das Kind von 1164 Friedrich genannt worden sein muß ³⁷⁾, ist vielmehr ein untrüglicher Hinweis darauf, daß es der erste — es versteht sich, der erste lebend geborene — Sohn aus dieser Ehe gewesen ist. Alles andere hieße, die Person Friedrichs I. völlig zu verkennen. Rainald und Wilhelm müssen in einen anderen Zusammenhang gehören, sie sind in die Abfolge der weiteren Kinder einzugliedern ³⁸⁾.

Wenn sich hier bereits bei der ersten Schwierigkeit zeigt, daß zu ihrer Lösung ein Blick auf die Namengebung für die Kinder hilfreich sein könnte, so wird sich eine Prüfung verlohnen, ob in der Namengebung vielleicht ein gewisses Prinzip zu erkennen ist. Auf den erstgeborenen Sohn Friedrich, der offenbar bald starb, folgen hier die Namen Heinrich, Konrad A, Friedrich B, Otto und Konrad B ³⁹⁾: Friedrich hat sich demnach, wie es dem Herkommen in den adligen Familien allgemein entsprach, aus dem Namenschatz der Stammtafel seines staufischen Geschlechtes bedient, aber, wie schon die Wahl des Namens für den zweitgeborenen Sohn „Heinrich“ zeigt, seine eigene Ahnentafel mit einbezogen und damit auch an die Salier angeknüpft, die ihm als die „Heinriche von Waiblingen“ gegolten haben müssen ⁴⁰⁾. Fragt man sich aber, ob

aber sie gehört bereits der Beletage dieser Ehe an, während das Bonmot zweifellos auf Beobachtungen in deren Erdgeschoß, auf Alltäglichkeiten (*querens in omnibus!*) gemünzt gewesen ist: Es gibt eben keinen Peliden, der nicht seine Briseis gefunden hätte!

³⁶⁾ Vgl. Henry Simonsfeld, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I., Bd. 1 (1908) S. 79. Cartellieri 5 S. 59.

³⁷⁾ Das Genauere bei Baaken S. 48 ff.

³⁸⁾ Vgl. hierzu die weiteren Überlegungen unten S. 458.

³⁹⁾ Mit dieser Reihenfolge wurde dem Fortgang der Untersuchung bereits vorgegriffen, vgl. S. 446 f. und 459.

⁴⁰⁾ Vgl. Otto von Freising, Gesta Friderici, edd. G. Waitz - von Simson (MGH SS rer. Germ. 1912) 2,2 S. 103, 15): *Duae in Romano orbe apud Galliae Germaniaeve fines famosae familiae hactenus fuere, una Heinricorum de Gueibelinga, alia Gwelforum de Aldorfo, altera imperatores, altera magnos duces producere solita*. Man mag sich auch einer Stelle bei Burkhard von Ursberg (Chronicon, edd. Holder-Egger und von Simson (MGH SS rer. Germ., 1916) S. 24, 29) erinnern: *At ipse (Fridericus) potius gloriabatur se de*

es wohl ein Motiv gibt, das ihn gerade diese vier Namen wählen ließ, so wird man nicht übersehen können: Alle diese vier Namen seiner Ahnen und Verwandten, aber auch nur diese vier sind bereits mit dem Kaisertitel verbunden gewesen. Es muß auf den jungen König Friedrich einen gewaltigen Eindruck gemacht haben, daß sein Oheim Otto von Freising, der sich in der Geschichte der Welt auskannte, ihn als das jüngste Glied, das vierundneunzigste in der Kette der Imperatoren seit Augustus sah ⁴¹⁾: So wirkt die Namengebung für seine Söhne als das gewollte Bekenntnis des Vaters zu dieser weiteren, sozusagen politischen Ahnenreihe von Saliern/Staufern, von „Waiblingern“. Demnach nähme der kleine Friedrich den Namen des kaiserlichen Vaters — und nicht, wie es dem Brauchtum eher entsprochen hätte, den des Großvaters ⁴²⁾ — auf. Heinrich hieße dann nach Heinrich IV. und Heinrich III., dem Vater und dem Großvater der Großmutter des Kaisers. Konrad wäre bewußt gewählt nach Kaiser Konrad II., Heinrichs III. Vater, oder nach König („Kaiser“) Konrad III., dem Großonkel des Kindes; der Dichter des Ligurinus betont ausdrücklich, dies sei ein *regificum nomen* ⁴³⁾, eine Wertung, die natürlich ebenso für die anderen Namen gilt, womit er doch offenbar auch die Meinung der kaiserlichen Familie wiedergibt, zu der er in den nächsten Beziehungen stand. Und mag das staufische Geschlecht auch einmal einen Bischof des Namens Otto gestellt haben ⁴⁴⁾, so weist in diesem Zusammenhang der Name Otto ganz gewiß zu Otto dem Großen

regia stirpe Waiblingensium progenitum fuisse, quos constat de duplici regia prosapia processisse, videlicet Clodoveorum... et Carolorum... Vgl. auch Odilo Engels, Beiträge zur Geschichte der Staufer im 12. Jahrhundert (I), DA 27 (1971) S. 437 ff., dazu ders., Die Staufer (1972) S. 89, und ders., Neue Aspekte zur Geschichte Friedrich Barbarossas und Heinrich (sic) des Löwen, in: Selbstbewußtsein und Politik der Staufer (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 3, 1977), S. 28–40; die ebd. S. 31 von Engels vorgetragene Auffassung von den Beziehungen der Staufer zu den Saliern sind nicht identisch mit der hier vorgetragenen, aber beide lassen sich durchaus miteinander vereinen.

⁴¹⁾ Vgl. Otto von Freising, *Chronica*, ed. Adolf Hofmeister (MGH SS rer. Germ., 1912) 7,22 S. 343, 21: *Conradum imperatoris Heinrichi sororium... XCum IIIum ab Augusto regem creant*; ähnlich bei jedem früheren Thronwechsel.

⁴²⁾ Vgl. Aly, in: Bächtold-Stäubli, Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens (1934/35) Sp. 952.

⁴³⁾ Gunther, Ligurinus, ed. Karl Georg Dümge (1812) 1,82. Die Edition von Dümge ist selten; sie ist bei Migne, PL 212 (1855) nachgedruckt worden. Daß der Text des Ligurinus hier einfach den Werken des Zisterziensers Gunther von Pairis zugeschlagen worden ist, hätte nicht die Billigung von Dümge gefunden. Die Zuweisung kann auch heute noch nicht als gesichert gelten.

⁴⁴⁾ Otto, Bischof von Straßburg 1085–1100.

hinüber⁴⁵⁾, dessen Haus den Späteren als das Stammhaus des deutschen Königtums galt und der selbst — zum Beispiel wieder im Ligurinus⁴⁶⁾ — als einer der vornehmlichen Schöpfer der Reichsgesetze gefeiert wird. Es ist unverkennbar, daß hier — wenn der Ausdruck gestattet ist — in der Verfolgung einer „imperialen Linie“ auf die letzten zweihundert Jahre deutscher Reichsgeschichte zurückgegriffen wird: Ein kaum genauer zu definierendes Gefühl für die Magie des Namens scheint voll lebendig.

Es wäre gewiß gewagt und daher unzulässig, einzeln herausgegriffene Namen eines beliebigen Geschlechtes so gezielt zu interpretieren; aber hier handelt es sich nicht um einzelne Namen, sondern um eine geschlossene Namensgruppe, und nicht um ein beliebiges Geschlecht, sondern um die Familie, deren bedeutendste Persönlichkeit zu ihrer Zeit für sich den höchsten Rang in der Heerschildordnung in Anspruch nahm⁴⁷⁾. Halten wir neben die behandelten vier Namen der Söhne noch die beiden uns bekannten Namen der Mädchen in dieser Geburtenreihe, Beatrix und Agnes⁴⁸⁾, so erkennen wir, daß deren Namengebung der Reihe Friedrich — Heinrich bei den Söhnen nicht nur ähnlich, sondern geradezu kongruent ist (nach der kaiserlichen Mutter und der Großmutter der Großmutter des Kaisers), sobald wir bei Agnes nicht in erster Linie an Kaiser Heinrichs IV. Tochter denken, die für die Genealogie der führenden Familien eine besondere Bedeutung gehabt hat, sondern an dessen Mutter, die wirklich regierte. Daß diese „Linie“ bis zur letzten Geburt durchgehalten worden ist, zeigt doch, daß sie auch gewollt war. Fassen wir zusammen: In den Namen dieser Söhne und der Töchter drückt sich das Bekenntnis zu einer Verpflichtung gegenüber den Vorfahren der Staufer, ja, vielleicht schon ein Reichsbewußtsein aus, dessen Stärke und Echtheit nicht unterschätzt werden sollten⁴⁹⁾.

Es muß offenbar diese Haltung gewesen sein, die den Kaiser beim frühen Tode seines Erstgeborenen zu dem geradezu atavistischen Versuch veranlaßte, diesen bitteren — gar Unheil verheißenden? — Zugriff des Schicksals dadurch zu überspielen, daß er den beziehungsschweren Namen

⁴⁵⁾ Gunther Lig. 1, 81 sagt ja ausdrücklich zu Otto: *ab excelso nomen deducis Othone*. Vgl. Otto von Freising, *Chronica* 6, 22: *Hic (Otto gloriosus) . . . secundum Romanos . . . LXXXus IIIus invenitur. Exhinc regnum Romanorum post Francos et Longobardos ad Teutonicos vel, ut aliis videtur, rursus ad Francos, unde quodammodo elapsum fuerat, retranslatum est*. Die Stelle könnte geradezu erläutern, warum Friedrich I. keinen seiner Söhne Karl genannt hat!

⁴⁶⁾ Gunther, Lig. 7, 346. 8, 127. 483.

⁴⁷⁾ Vgl. auch Engels (Anm. 40), *Neue Aspekte* S. 38.

⁴⁸⁾ Zum Namen der dritten Tochter vgl. Anm. 89.

⁴⁹⁾ Über die weiteren „nichtstaufischen“ Namen wird unten gehandelt; zu Rainald s. S. 460, zu Wilhelm S. 460 ff., zu Philipp S. 463 ff.

Friedrich auf seinen Sohn Konrad übertrug ⁵⁰⁾. Akzeptiert man die bisher allgemein anerkannte Reihenfolge der weiteren Geburten — Heinrich, Konrad A (= Friedrich B), Otto, Konrad B — so muß diese Umbenennung nach dem Tode von Friedrich A geschehen sein,

- a) als Heinrich bereits zum König gewählt worden war (15. August 1169),
- b) als Otto bereits lebte; denn sonst hätte ja dieses Kind bei seiner Geburt den Namen Friedrich wieder aufnehmen können,
- c) als die Kaiserin noch nicht wieder geboren hatte und mithin ein Zweifel bestand, ob man sich eines weiteren Sohnes werde erfreuen können.

Die Zeitspanne für den Tod von Friedrich A und die Weitergabe seines Namens schränkt sich damit auf eine ganz kurze Periode ein, für die Terminus post quem der 15. August 1169 ist und Terminus ante quem etwa der Anfang von 1170 sein müßte, da bei der zu dieser Zeit anzusetzenden Geburt des nächsten Kindes der Name Konrad wieder aufgenommen wurde. Akzeptiert man diese bisherige Auffassung nicht, so ergibt sich eine weitere Möglichkeit, auf die wegen eines anderen Gedankenzusammenhangs zur Vermeidung von Wiederholungen erst weiter unten eingegangen wird ⁵¹⁾.

Fürs erste kehren wir zu den chronologisch gesicherten Fixpunkten ⁵²⁾ zurück; den einzigen ungenauen (für die Geburt Philipps) setzen wir so spät wie möglich, um den Spielraum der Überlegungen nicht von vornherein unzulässig einzuschränken: Anfang 1177. Da es sich bei den fol-

⁵⁰⁾ Dazu ausführlich B a a k e n S. 49 ff., auf den ich mich beziehe. — Die Weitergabe des Namens eines verstorbenen Kindes an eines der nachgeborenen bleibt auch uns modernen Menschen gewiß etwas unheimlich, weil im Grunde auch wir selbst nicht frei von Aberglauben sind (B ä c h t o l d - S t ä u b l i, Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens 6 Sp. 953). Aber wer kann schon wissen, was für krause Gedanken selbst in sonst klaren Köpfen das Handeln bestimmen, wenn die Grenzen zwischen „Nominologie“ und „Ominologie“ zu schwimmen beginnen? Das sind keine Dinge, über die man sich schriftlich äußert. Ist jene „Weitergabe“ des Namens Friedrich für den jungen Vater überhaupt die Weitergabe des Namens eines Toten gewesen? Oder hätte der erste Sohn streng nach dem Brauch des Großvaters Namen (Friedrich) übernommen, und das Kind Konrad wäre nach seinem Vater (Friedrich) genannt oder „um“benannt worden (vgl. Anm. 4) — oder umgekehrt? Wer sich dessen bewußt bleibt, daß nicht nur das Übersinnliche, sondern auch das Hinter-sinnige seine eigene „Logik“ haben könnte, brauchte solche Denkvorstellungen beileibe nicht für abstrus zu halten und könnte durchaus die Meinung vertreten, Konrad A sei nach Konrad II. und Konrad B nach Konrad III. — oder umgekehrt — benannt gewesen.

⁵¹⁾ Vgl. unten S. 454 f. mit Anm. 85.

⁵²⁾ Vgl. oben S. 438 f.

genden Erwägungen um sehr menschliche Dinge handelt, steckt die Humanbiologie den Rahmen für die Untersuchung ab; denn sie allein kann zu recht genauen Zahlen und Daten führen, zu denen der Historiker aus der ihm gemäßen Denkweise nur leichte Retuschen beisteuern kann.

Zwischen den Geburten Konrad A (= Friedrich B) vom Februar 1167 und Philipp zu Anfang 1177 liegen 120 Monate. Zwischen den drei genau bekannten Geburten, die recht schnell aufeinander folgten, lagen etwa sechzehn und fünfzehn Monate. Da eine derartige Beanspruchung auch von einer stärkeren Frau, als die Kaiserin Beatrix gewesen ist ⁵³⁾, kaum durchgehalten werden kann, bieten — bei etwas größeren, aber etwa gleichen Zeitabständen — 120 Monate den zeitlichen Rahmen für sechs, allenfalls sieben ⁵⁴⁾ Schwangerschaften (einschließlich Philipp). Eine gewisse Variabilität des Eintritts der jeweiligen Schwangerschaft um kaum mehr als ± 3 Monate ist sicherlich möglich, aber die dadurch eintretenden Schätzfehler müssen sich in ihrer Summe auf ± 0 ausgleichen, da der Gesamtzeitraum von 120 Monaten eine Konstante ist. So lassen sich die Geburtstermine ziemlich genau festlegen:

gesichert	16. Juli 1164	Friedrich A
	November 1165	Heinrich
	Februar 1167	Konrad A

⁵³⁾ Die körperliche Zartheit der Kaiserin Beatrix wird von Acerbus Morena als Augenzeugen bekundet (ed. Güterbock, MGH SS N. S. 7 (1930) S. 167 ff.): *Beatrix... mediocris stature... gracilis corpore*. Der Skelettbefund hat das bestätigt, vgl. Grauert (wie Anm. 20) S. 578.

⁵⁴⁾ Wird die gleiche Überschlagsrechnung auch für sieben Schwangerschaften angestellt, dann schrumpfen die Abstände von Geburt zu Geburt von durchschnittlich 20 auf durchschnittlich 17 Monate, die Zeiten der vollen Empfängnisbereitschaft — etwa zwei Monate nach einer Geburt bis neun Monate vor der folgenden — um den gleichen Zeitraum von etwa neun auf etwa sechs Monate. Entsprechend schrumpft die Variabilität der Termine, die Geburtenfolge muß noch regelmäßiger werden. Dann würden bei einigermaßen gleichmäßigen Abständen der sieben Schwangerschaften die Geburt des ersten Kindes nach Konrad A genau mit dem Ende des vierten Italienzuges und die Geburt des fünften Kindes nach Konrad A genau mit dem Beginn des fünften Italienzuges zusammenfallen. Die Kaiserin hat beide Züge mitgemacht. Wir wissen nicht, welche Transportmittel sie benutzt hat; in Betracht kommen ja wohl nur Pferd — von einem Bilde, das Beatrix und Friedrich hoch zu Roß darstellte, sprechen Ottoboni annales MGH SS 18 S. 98 Anm. 68 —, Reisewagen und Sänfte, wahrscheinlich doch alle drei je nach dem Zustand der Wege. Wie auch immer, zweimal hätte eine hochschwangere oder eben entbundene Frau die Strapazen einer Alpenüberquerung auf sich nehmen müssen: Jene Zeiten mögen zwar hart gewesen sein, aber so hart doch wohl auch nicht! Man sollte also den Gedanken an eine weitere Geburt in diesem Zeitraum nicht weiter verfolgen. (Es sei ausdrücklich betont, daß bei der Rechnung mit nur sechs Schwanger-

erschlossen	etwa Oktober/November 1168	
	etwa Juni/Juli 1170	
	etwa Februar/März 1172	
	etwa Oktober/November 1173	
	etwa Juni/Juli 1175	
leidlich gesichert	etwa Februar/März 1177	Philipp

Ist Philipp etwas früher geboren oder gehört in diese Reihe noch eine Fehlgeburt, von der wir natürlich nichts wissen, so werden die Zeitabstände etwas enger, aber Wesentliches kann sich an diesen Daten nicht mehr ändern.

Diesem Zeitschema wären die uns bekannten Namen, soweit sie noch nicht erschienen, ein- oder zuzuordnen: Agnes, Beatrix, Konrad B, Otto, Rainald und Wilhelm. Da für sechs Namen nur fünf Plätze offen stehen, erwächst als erste überraschende Erkenntnis, daß das Zeitschema nach oben oder unten — vielleicht sogar nach beiden Seiten? — um eine oder mindestens eine Position erweitert werden muß. Die Zuordnung muß eine Reihe von Bedingungen erfüllen, die als Tatsachen durch die spärliche Überlieferung zur Jugendzeit der Kinder vorgegeben sind. Sie sind für die Söhne leicht zusammenzustellen, müssen aber für die Töchter, mit denen man sich bisher überhaupt noch nicht systematisch beschäftigt hat, erst aus den wenigen, für sie zur Verfügung stehenden Quellen aufgeschlossen werden; das geht nicht ohne den folgenden weitläufigen Exkurs.

Die Eingliederung der Töchter in die Geburtenreihe der Söhne ist zunächst schon deswegen unmöglich, weil wir nicht einmal mit Sicherheit wissen, wieviele Töchter denn aus dieser Ehe hervorgegangen sind. Wo in der schriftlichen Überlieferung eine Tochter überhaupt erwähnt wird, erscheint in schier verblüffender Gleichmäßigkeit der Ausdruck *filia imperatoris*, und kein Autor läßt durchblicken, ob er denn nun die Tochter oder eine (von mehreren) gemeint hat, und keiner nennt einen Namen. Die beiden Namen, die wir zur Hand haben, Beatrix und Agnes, sind dem Zufall zu verdanken, daß sich Berichte über deren Gräber erhalten haben ⁵⁵). Prüfen wir also die Zeugnisse.

a) Erzbischof Romuald von Salerno, der in verwandtschaftlicher Beziehung zum sizilischen Königshause stand, berichtet in seinen Anna-

schaften die Koinzidenzen von Geburtsterminen mit den Terminen der Alpenübergänge nicht eintreten.)

⁵⁵) Für Beatrix vgl. oben S. 438, für Agnes unten S. 453 f.; über eine bisher mangelhaft beglaubigte Tochter namens Sophia vgl. unten S. 467 ff.

len⁵⁶⁾: *Interea predictus cancellarius⁵⁷⁾ ex mandato imperatoris nuncios ad Guillelmum Sicilie regem transmisit, suadens et postulans, ut ipse, imperatoris filia in uxorem accepta, cum eo pacem perpetuam faceret et ipsi se amicabiliter cōiuniret. Sed rex Wilhelmus, utpote christianissimus et religiosus princeps, sciens hoc matrimonium Alexandro pape plurimum displicere et Romane ecclesie non modicam iacturam inferre, Deum et Alexandrum papam in hac parte reveritus, imperatoris filiam in uxorem et eius pacem recipere noluit. Quod factum imperator egre tulit et multum ad animum revocavit. Set non multo post imperatoris filia est defuncta.* Dieser Heiratsplan, der zur Vorbereitung des fünften Italienzuges gehört, kann zwischen dem Kaiser und Christian von Mainz nur im Jahre 1173/74 besprochen worden sein; schon im April 1174 befand sich Christian wieder in Italien bei der Belagerung von Ancona. In diese Zeit spätestens muß das Heiratsangebot gehören⁵⁸⁾.

b) In genau die gleiche Zeit führen zwei Mitteilungen der Kölner Königschronik zu 1173⁵⁹⁾: *Illis diebus legati regis Babyloniae ad imperatorem venerunt, rara et preciosa munera deferentes. Legatio talis erat, quod idem rex peteret, ut filio suo filia imperatoris matrimonio iungeretur, ea conditione, ut ipse rex cum filio et omni regno suo christianitatem susciperet et omnes captivos christianos relaxaret. Imperator vero eosdem legatos honorifice secum per dimidium fere annum detinuit et singulas civitates et ritus diligenter notare et inspicere concessit.* Und ebenda zu 1174: *Post haec in nativitate sancti Iohannis baptiste Ratisponam venit, ubi nuncii regis Grecorum eum iterum adierunt pro coniunctione filiae eius filio imperatoris. Imperator legatos regis Babiloniae cum magno honore et multis donis remittit.* Die Verwechslung, die dem Autor hier hin-

⁵⁶⁾ MGH SS 19 S. 441, 30 ff. (ed. C. A. Garufi, Rer. Ital. Ser. 7,1 [1905 bis 35] S. 265 f.) — Romualds Darstellung, die aus dem genannten Grunde jede Glaubwürdigkeit verdient, bricht mit 1178 ab; der Autor ist am 1. April 1181 gestorben. Vom Ende 1177 ab scheint bereits ein anderer die Chronik fortgesetzt zu haben. Es ist bemerkenswert, wie dieser die Verlässlichkeit seines Vorgängers unterstreicht (ebd. S. 458, 38 [ed. Garufi S. 293 f.]): *Hec autem omnia, que prediximus, ita gesta fuisse, nulli dubitationis vel incredulitatis scrupulum moveant, quia Romualdus secundus Salernitanus archiepiscopus, qui vidit et interfuit, scripsit hec; et sciatis, quia verum est testimonium eius.*

⁵⁷⁾ Gemeint ist Erzbischof Christian von Mainz, vgl. ebd. Z. 20 (ed. Garufi S. 265 Z. 6): *Christianus autem prenominati imperatoris cancellarius, quem ipse in Tuscia premiserat, sicut vir providus et discretus.*

⁵⁸⁾ So schon Garufi S. 265 mit Anm. 5, der zu Recht die u. a. vom Herausgeber der MGH-Edition, Wilhelm Arndt, vorgeschlagene Datierung 1176 ablehnt. Siehe auch S. 450 mit Anm. 67 und Cartellieri 5 S. 319.

⁵⁹⁾ Chron. regia. Colon. ed. Georg Waitz (MGH SS rer. Germ., 1880) S. 124 und 125.

sichtlich der Person des Werbers unterlaufen ist, braucht uns nicht weiter zu beschäftigen; hier interessiert nur die Tatsache der Werbung.

c) Otto von St. Blasien teilt zu 1179 mit ⁶⁰⁾: *Anno dominice incarnationis M°CLXXIX soldanus rex Iconii missis ad Fridricum imperatorem legatis quamvis paganus cum suis omnibus fedus cum eo pepigit filiamque eius matrimonio sibi coniungi postulavit ac se Christianum cum sua gente fieri, si adipisceretur imperatoris filiam, sponte promisit. Imperator autem, licet filiam tenere diligeret vixque postulata concederet, tamen consensit eamque sibi dare promittens prius tamen mortuam luxit, quam petenti dedit.*

Jetzt stellt sich zwangsläufig die Frage: Sind die Kaisertochter der Quelle a) und die der Quelle b) identisch oder handelt es sich um zwei Personen?

1. Möglichkeit: Sie können identisch sein. Der baldige Tod des Mädchens würde erklären, daß man über die Werbung der Quelle b) nichts weiter hört. Das Mädchen, das einem damals 20 bis 21 Jahre zählenden jungen Mann und gleichzeitig dem letzten männlichen Sproß seines Geschlechtes zur alsbaldigen Hochzeit angeboten wird, kann nicht mehr ein Kleinkind gewesen sein, wenn sich der Anbietende nicht der Lächerlichkeit aussetzen wollte ⁶¹⁾.

2. Möglichkeit: Sie können verschieden sein. Die Ausdrucksweise der Kölner Königschronik legt nahe, daß hier ein Vater bei einem anderen eine desponsatio — der Terminus fällt nicht — unter Kindern mit dem Ziel der späteren Eheschließung einleiten möchte, wie es in jener Zeit üblich war. Objekt einer solchen Aktion kann schon ein Kleinkind, aber auch ein schon heranwachsendes Mädchen sein.

Da für die in Betracht kommende Zeit von Kaiser Friedrichs Ehe gerade drei Geburten von Söhnen festliegen (Mitte 1164, Ende 1165, erste Hälfte 1167), könnte eine weitere Tochter frühestens Ende 1168 und müßte eine voraufgegangene spätestens Ende 1162 oder Anfang 1163 geboren worden sein. Dann wäre im Falle 2 die Umworbene fünf bis sechs Jahre alt, die dem sizilischen jungen König Angebotene bei einer Heirat zehn bis zwölf Jahre alt gewesen. Das könnte durchaus den Vorstellun-

⁶⁰⁾ Chronica ed. Adolf Hofmeister (MGH SS rer. Germ., 1912) 25 S. 37.

⁶¹⁾ Es ist für uns gewiß nicht leicht, die Gedanken nachzuvollziehen, die jene Menschen des 12. Jahrhunderts dazu bestimmten, um des Besitzes oder Einflusses willen — Otto von St. Blasien findet das aber ganz an der Ordnung: Chron. 28 S. 40, 10—18 — mit ihren kleinen Kindern Heiratspolitik zu betreiben. Aber es scheint doch wohl nicht zumutbar, einen 20jährigen mit einer 5 bis 6jährigen zu verbinden.

gen der Zeit — darf man sagen, für das Schickliche? — entsprechen ⁶²⁾).

3. Möglichkeit: Auch beim Vorhandensein von zwei Töchtern mit erheblichem Altersunterschied ist nicht auszuschließen, daß die Werbung des Herrschers aus dem Orient auf die ältere Tochter zielte.

Zu unserer Ausgangsfrage läßt sich an diesem Punkt unserer Untersuchung nur sagen, daß sie bis jetzt nicht eindeutig beantwortet werden kann: Zwar muß es eine ältere Tochter gegeben haben ⁶³⁾, aber die Existenz einer zweiten, nach 1167 geborenen kann nur als möglich, vielleicht sogar als wahrscheinlich gelten ⁶⁴⁾. Das eine ist aber bereits sicher, daß die ältere Tochter die Erstgeburt der Familie gewesen sein muß; daß ihr der Name Beatrix nach der Mutter zuzusprechen ist, wie der erstgeborene Sohn den Namen seines Vaters erhielt, bedarf keines weiteren Beweises.

Für diese Beatrix wird als Todeszeit in den Übersichten gewöhnlich „vor 1181“ gesetzt ⁶⁵⁾. Die einzig mögliche Begründung dafür ist offenbar, daß ihr „baldiger Tod“ bei Romuald von Salerno mitgeteilt wird, der selbst am 1. April 1181 starb. Diese Schlußfolgerung paßt aber wenig zu dem, was Romuald zu dem Heiratsprojekt mitgeteilt hat. Wenn er diese Partie mit den Worten abschließt: *sed non multo post imperatoris filia est defuncta*, vorher von der Belagerung von Ancona (April bis Oktober 1174), erzählte und dann auf die Ereignisse zu sprechen kommt, die zu Legnano führten (1176), und für das Ende 1177 bereits ein anderer den Sachbericht fortgeführt haben dürfte ⁶⁶⁾, dann kann der Tod der Beatrix nicht so spät angesetzt werden. Die Tatsache, daß sie in Lorch begraben liegt, macht es evident, daß sie noch in Deutschland, also vor Beginn des fünften Italienzuges, mithin spätestens Anfang 1174 gestorben sein muß ⁶⁷⁾.

⁶²⁾ Bei der Eheschließung zwischen Friedrich und Beatrix war das Altersverhältnis wesentlich ungünstiger, und das gleiche läßt sich von der Ehe zwischen Heinrich dem Löwen und Mathilde von England sagen. Aber man sollte auch nicht übersehen, daß es sich in beiden Fällen bereits um zweite Ehen handelte.

⁶³⁾ So auch Decker-Hauff (Anm. 27) S. 354 Nr. 61, vermutlich auf Grund ähnlicher Überlegungen.

⁶⁴⁾ Vgl. hierzu weiter unten S. 454.

⁶⁵⁾ So Maschke a. a. O., Stammtafel am Ende des Buches; Isenburg, Stammtafeln 1, Taf. 5. Beide folgen damit Hofmeister in seiner Ausgabe des Otto von St. Blasien S. 37 Anm. 3 Ende.

⁶⁶⁾ Vgl. oben Anm. 56.

⁶⁷⁾ Da man doch annehmen müßte, daß sie sonst mit ihrer Familie den fünften Italienzug mitgemacht hätte, wären Tod in Deutschland und Bestattung in Lorch sonst erst nach Rückkehr, also 1179/80 möglich. Dies aber kann die

Für eine weitere Klärung des Verhältnisses der Nachrichten von a) und b) ist die Quelle c) — Otto von St. Blasien — leider nicht hilfreich. Was er schreibt, scheint eine Dublette zu Nachrichten nach der Art von b); diese scheinen bezogen auf Beatrix und werden kombiniert mit deren Tod, obwohl sie zum Zeitpunkt, den Otto der Werbung gibt, schon mehrere Jahre tot war ⁶⁸⁾. Von dem Heiratsprojekt für Beatrix scheint er nichts gewußt zu haben oder er hat es verschwiegen (ein Kaiser Friedrich, der sich bei einem Zwanzigjährigen einen Korb holt — keine angenehme Vorstellung für einen deutschen Autor). Otto hat erheblich später als die Autoren zu a) und b) geschrieben (1209/10) ⁶⁹⁾ und ist bekanntlich gerade in seinen Zeitangaben nicht sonderlich zuverlässig; ein eigener Wert gegenüber von a) und b) kommt ihm für diese Stelle nicht zu.

Jetzt wenden wir uns den Zeugnissen zu, die sich in erster Linie auf die oder eine jüngere Tochter Friedrichs beziehen:

d) Die Chronik von St. Peter in Erfurt meldet zum Jahre 1184 den Tod der Kaiserin und ihrer kleinen Tochter, wobei offen bleibt, ob es die einzige oder eine von mehreren ist ⁷⁰⁾: *Beatrix una cum filia, licet parvula, tamen filio regis Pannonie desponsata, moritur et Spire sepe-litur*.

e) Die Marbacher Annalen berichten im Anschluß an ein Ereignis vom 1. November 1184 ⁷¹⁾: *Interim defuncta est filia imperatoris, quae fuit desponsata filio regis Ungarie; nec diu postea obiit Beatrix imperatrix*.

f) Zum gleichen Jahr berichtet eine englische Quelle, die Gesta Henrici II et Ricardi I, zum Jahre 1184 ⁷²⁾: *Post paucos igitur dies venit Cantuariam archiepiscopus Colonie*⁷³⁾ *in peregrinatione ad sanctum Thomam,*

Formulierung *non multo post* gewiß nicht mehr ausdrücken, um so weniger, als sie dann ein Zusatz des Fortsetzers der Romualdchronik sein müßte.

⁶⁸⁾ Man könnte sagen, gerade Ottos Bericht beweise, daß Beatrix eben erst zwischen 1179 und 1181 gestorben sein könnte (vielleicht ist das auch die Vorstellung von Hofmeister gewesen, vgl. Anm. 65). Aber ich halte es nicht für möglich, mit dieser unklaren Darstellung das S. 450 interpretierte klare *non multo post* des unmittelbaren Zeitgenossen widerlegen zu wollen.

⁶⁹⁾ So Hofmeister in der Edition S. XV.

⁷⁰⁾ Chronica S. Petri Erford. moderna, ed. Oswald Holder-Egger, in: Monumenta Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV. (MGH SS rer. Germ., 1899) S. 193, 18.

⁷¹⁾ Ann. Marbac. ed. Hermann Bloch (MGH SS rer. Germ., 1902), S. 55, 7.

⁷²⁾ MGH SS 27 S. 106, 21. Vgl. Richard Knipping, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 21) 2 (1910) Nr. 1232.

⁷³⁾ Philipp von Heinsberg.

habens secum Philippum comitem Flandrie. Quorum prenunciato adventu venit ei obviam rex, suscipiens eos apud Doveram cum omni gaudio et honore; et facta peregrinatione duxit eos rex Lundoniam; ibique diu tractavit cum eodem archiepiscopo de facienda pace inter ipsum et ducem Saxonie. Calumpniabatur enim archiepiscopus ducem de sibi illatis ab eo iniuriis. At rex iram archiepiscopi adeo mitigavit, quod promisit, se duci fidem servaturum, et eum in amorem recepit; atque inter cetera, que archiepiscopus ex parte domini sui Frederici imperatoris a rege Anglie pecierat, impetravit, ut Ricardus⁷⁴⁾ comes Pictavie filiam imperatoris duceret in uxorem; factaque ex utraque parte securitate archiepiscopus repatriavit. Es folgt eine Episode vom 30. November 1184. Der Autor kommt wenig später nochmals auf die beabsichtigte Hochzeit zurück⁷⁵⁾: Eodem anno obiit in Normannia Rogerus Sagiensis episcopus⁷⁶⁾, et imperatrix, uxor imperatoris Frederici, et filia eorum, quam ducturus erat Ricardus comes Pictaviae, ut supra dictum est.

g) Von dem gleichen Vorgang — mit einer gewissen Verschiebung der Initiative — berichtet Roger von Hoveden in seiner Chronica⁷⁷⁾: *... archiepiscopus Coloniensis ad petitionem regis Anglie concessit Ricardo comiti Pictavie, regis filio, filiam Frederici Romanorum imperatoris dari in uxorem; sciebat enim ipsum imperatorem hoc velle et plurimum desiderare.*

h) Beachtung verdient vielleicht noch der Mönch Alberich von Trois Fontaines, der, wie aus seiner Chronik zu ersehen, für genealogische Zusammenhänge ein besonderes Interesse zeigt. Er behandelt die Söhne Friedrichs I., bringt sie offensichtlich in eine Reihenfolge⁷⁸⁾ und schließt mit dem Zusatz: *Habuerunt isti etiam sororem unam, que puella decessit.*

i) Ein glücklicher Zufall hat es gewollt, daß wir von der Grablegung einer weiteren Tochter Friedrichs I. etwas erfahren. Johann Seffried von Mutterstadt⁷⁹⁾ († 1472) berichtet in seiner Chronik der Bischöfe von

⁷⁴⁾ Richard Löwenherz war zu dieser Zeit 27 Jahre alt.

⁷⁵⁾ MGH SS 27 S. 107, 8.

⁷⁶⁾ Frogerius war seit 22. Dezember 1157 Bischof von Sées (Dep. Orne) in der Normandie und starb am 14. September 1184 (G a m s S. 625).

⁷⁷⁾ MGH SS 27 S. 148, 28. Der Autor hat die Gesta Henrici II. benutzt; um so bemerkenswerter ist die leichte Verschiebung im Inhalt und die Hinzufügung des letzten Satzes (*sciebat enim ... usw.*).

⁷⁸⁾ MGH SS 23 S. 863, 33 nach Z. 29: *Primus imperatoris Frederici filius ... alii duo ... quartus ... quintus ...* Auch bei diesem Autor „zählen“ offensichtlich nur die Söhne; vgl. oben Anm. 14.

⁷⁹⁾ Etwa 22 km nördlich von Speyer.

Speyer⁸⁰⁾ von der Öffnung des Grabes des Königs Adolf von Nassau im Dom zu Speyer *in choro regum* und fährt fort: *In cuius quidem tumuli apertione inventa est parva capsula, in qua effigies cuiusdam puellule, que quondam erat filia Friderici imperatoris, adhuc aliquialiter restabat cum corpusculo involuto cum panno serico. Quod corpusculum, cum manibus tractaretur, statim in pulverem est redactum et remanserunt ossa sola, et coma seu pili capitis integri apparebant. De qua puella in eodem marmore tale habetur epitaphium: Octavo idus octobris Agnes filia regis Friderici imperatoris obiit.*

Wiederum wie schon in den Zeugnissen a) bis c) nennt keiner der Autoren d) bis h) die Kaisertochter, von der er spricht, mit Namen; wieder sind wir auf den glücklichen Zufall angewiesen, daß sich eine Nachricht über das Epitaph erhalten hat. Wenn nun jeweils zum Jahresende 1184 überliefert wird, daß „die Tochter“ mit dem Sohn des Königs von Ungarn verlobt gewesen sei und daß der Kaiser „seine Tochter“ dem Sohn des Königs von England anbietet, so kann es sich wirklich nicht um das gleiche Mädchen handeln⁸¹⁾. Der Vergleich der Zeugnisse d) und e) mit den Quellen f) und g), deren Mitteilungen durch die Seriosität der mit ihr verknüpften Namen gut beglaubigt sind, bezeugt, daß Kaiser Friedrich im Jahre 1184 zwei Töchter gehabt haben muß.

Sicher ist, daß die Zeugnisse d) und e) die gleiche Tochter meinen. Bereits aus d) ist zu vermuten, daß sie wie ihre Mutter in Speyer bestattet wurde; sicher wird das jedoch erst durch das Zeugnis i), das auch den Namen Agnes hergibt. Der anschauliche Grabungsbefund bekundet, daß Agnes bereits als kleines Mädchen gestorben sein muß: Die vier Diminutiva *parva capsula*, *effigies puellulae* und (zweimal) *corpusculum* decken sich vollkommen mit der Wendung *filia licet parvula* der Erfurter Chronik. In der geschlossenen Reihe der Geburten der Barbarossakinder bleibt für Agnes nur der Platz hinter Philipp übrig: Sie dürfte um die Wende von 1178 zu 1179 geboren sein und war damit das Nesthäkchen der Familie. Bei ihrem Verlobten kann es sich nur um Emmerich, den erstgeborenen Sohn des Königs Bela III. von Ungarn, handeln, der selbst 1174 geboren worden ist. Das paßt alles aufs beste zusammen: im Jahre

⁸⁰⁾ Bei Johann Friedrich Bö h m e r, *Fontes rerum Germanicarum* 4 (1868) S. 344 f.

⁸¹⁾ Otto von St. Blasien, *Chronica*, ed. A. Hofmeister (MGH SS rer. Germ., 1912) S. 37 Anm. 3: *De duabus tantum imperatoris filiabus constat: Altera, Agnes nomine, filio regis Ungariae vel* (von mir gesperrt) *Richardo comiti Pictaviae desponsata . . . parvula obiit. Altera circiter a. 1174—76* (siehe dazu Anm. 56) *Wilhelmo II. regi Siciliae in coniugium oblata nont post a. 1181* (vgl. dazu Anm. 68 und Text) *obiit*. So einfach geht es hier also nicht.

1184 hatte der zehnjährige „Verlobte“ den Tod seiner sechsjährigen „Braut“ zu beklagen.

Die Vorstellung, diese Agnes könnte nach der Überlieferung f) etwa gleichzeitig Richard Löwenherz zur Eheschließung angeboten worden sein, wäre fast grotesk: Richard war 1157 geboren und 1184 mithin 27 Jahre alt ⁸²⁾. Trotzdem braucht das deutsch-englische Heiratsprojekt, das gut beglaubigt ist, nicht angezweifelt zu werden. Hatten wir schon bei der Behandlung von Beatrix ⁸³⁾ gesehen, daß es in der kaiserlichen Ehe bald nach ihr eine weitere Tochter gegeben haben müßte oder könnte, die aber nicht Agnes hätte sein können, so sehen wir jetzt, daß es vor Agnes eine Tochter gegeben haben muß, die nicht Beatrix gewesen sein kann, weil diese zur Zeit des Angebotes eines Verlöbnisses mit Richard Löwenherz mit Sicherheit schon tot war. Damit muß die Existenz einer weiteren Tochter zwischen Beatrix und Agnes als erwiesen gelten.

Sogleich stellt sich die Frage, welcher Platz ihr dann in der Reihe der Geburten zuzuweisen wäre. Dazu halte ich die folgende Überlegung für entscheidend: Selbst wenn man die Namensänderung Konrad A > Friedrich B nach dem Tode von Friedrich A, die erst nach der Königskrönung Heinrichs (1169) erfolgt sein kann ⁸⁴⁾, widerstrebend akzeptiert hat, bleibt sie etwas recht Auffälliges, weil es bisher niemandem gelungen ist, ein zwingendes Motiv für so etwas Ungewöhnliches wie eine Namensänderung nachzuweisen. Es handelt sich um ein psychologisches Problem, dessen Lösung nur bei dem Vater, Friedrich I., gesucht werden kann. Jeder wird einsehen, daß es ihm sehr ernst damit war, den Leitnamen seines Geschlechtes der nächsten Generation zu erhalten. Als Friedrich A starb, wäre es das einfachste von der Welt gewesen, den nächstgeborenen Sohn wieder Friedrich zu nennen. Aber was tun, wenn — man gestatte die volkstümliche Formulierung — der nächste Sohn ein Mädchen wurde? Wenn womöglich die Geburt von der Art war, daß eine weitere Schwangerschaft ausgeschlossen schien? Offenbar war dies die Situation, die den ahnenbewußten Vater zwang, seinen zu diesem Zeitpunkt letzten Sohn auf Friedrich umzubenennen, wenn er diesen Namen erhalten wollte. Genau das hat sich hier zugetragen: Das nach Konrad A geborene Kind war das Mädchen, dessen Platz wir suchen; seine Geburt ist für

⁸²⁾ Als er 1191 wirklich heiratete, war es eine Spanierin, die mit ihm gleichaltrig, vielleicht ein bis zwei Jahre älter war, Berengaria, Tochter Sanchos VI. von Navarra.

⁸³⁾ Vgl. oben S. 449 f.

⁸⁴⁾ Vgl. oben S. 437 und 445.

Oktober/November 1168 zu erschließen⁸⁵⁾. Das bedeutet zugleich, daß Friedrich A nicht allzulange vorher, vielleicht im September, als man gerade vom vierten Italienzug heimgekehrt war, jedenfalls schon in Deutschland gestorben ist; sonst hätte er kaum sein Grab in Lorch gefunden. Das bedeutet aber: Die Umbenennung Konrad A > Friedrich B wird spätestens vor der Kundbarwerdung der nächsten Schwangerschaft der Kaiserin, also Oktober/November 1169 (nämlich etwa acht Monate vor der zu Juni/Juli 1170 zu erwartenden Geburt) anzusetzen sein⁸⁶⁾; zu dieser Zeit war Konrad A Friedrichs einziger für eine Umbenennung noch in Betracht kommender Sohn. Oktober/November 1169 ist mithin der Terminus ante quem für den Tod des erstgeborenen Sohnes Friedrich, Terminus post quem ist die Erhebung des gerade im Zusammenhang mit diesem Ereignis ausdrücklich als Zweitgeborenen bezugten Heinrich zum König vom 15. August 1169, allenfalls schon seine Designation vom Juni 1169. Dazu fügt sich aufs beste, daß Friedrich A am 28. September 1168 noch als lebend bezeugt ist, als sein Vater für ihn als den Herzog von Schwaben urkundet⁸⁷⁾, und ebenso gut, daß im Jahre 1170 die für den nur fünf Jahre alt gewordenen Schwabenherzog Friedrich vorgesehene „Braut“ Eleonore, Tochter König Heinrichs II. von England, mit König Alfons VIII. von Kastilien — die Achtjährige mit dem fünfzehnjährigen, aber schon amtierenden König — verheiratet wurde⁸⁸⁾.

⁸⁵⁾ Dem kritischen Leser muß zugegeben werden, daß die obige Beweisführung insofern nicht ganz zwingend ist, als sie auch noch gelten könnte — wenn auch mit etwas geringerer Stringenz —, wenn Otto schon geboren wäre und das Mädchen vor Konrad B einzuschieben wäre. Dem widerspricht aber die Gliederung der Kaisersöhne nach drei Gruppen von etwa 1183, die wir unten S. 470 behandeln. Otto bildet mit Konrad eine Gruppe, nicht, wie es bei späterer Geburt des Mädchens natürlich wäre, mit Heinrich und Friedrich.

⁸⁶⁾ Odilo Engels, *Die Staufer* (1972) S. 89 möchte die Namensänderung Konrad/Friedrich, deren Sinn er letztlich für dunkel hält, an die Übernahme des Herzogtums Schwaben knüpfen, wohl auf Grund der Beobachtung, „daß der staufische Leitname Friedrich dem schwäbischen Herzogsamt reserviert blieb, während das Königsamt den salischen Leitnamen Konrad und Heinrich offenstand“. Das scheint mir etwas zu vordergründig argumentiert zu sein: Namensänderungen müssen, scheint mir, in irrationalen Bewußtseinsschichten anzusiedeln sein. Wenn noch Heinrich VI. seinen erstgeborenen, voreilig Konstantin getauften Sohn (vgl. oben Anm. 4) in Friedrich — und nicht in Heinrich oder Konrad! — umbenannte, um wieviel mehr muß dann seinem Vater Friedrich I. daran gelegen gewesen sein, den Leitnamen seines Geschlechtes — und nicht nur den der schwäbischen Herzöge — lebendig zu erhalten.

⁸⁷⁾ Stumpf Nr. 4097 mit Giesebrecht 5 S. 616 und 6 S. 485. Baaken S. 77 unten ist dieses Zeugnis anscheinend entgangen.

⁸⁸⁾ Baaken S. 70 f.

Wenn die Tochter von 1168 für uns ohne Namen geblieben ist ⁸⁹⁾, so bedeutet das nicht etwa — dies sei unterstrichen —, daß ihre Existenz weniger gut bezeugt wäre als die ihrer beiden Schwestern; es liegt lediglich an dem unglücklichen Umstand, daß ihr Grab unbekannt geblieben ist. Sie ist es offenbar gewesen, die als Ehepartnerin für Richard Löwenherz in Aussicht genommen worden war ⁹⁰⁾. Zum Zeitpunkt der Verhandlungen 1184 war er 27, sie sechzehn bis siebzehn Jahre alt — mindestens für das Mittelalter ein völlig normales Altersverhältnis. Sie muß auch die Kaisertochter sein, die Alberich von Trois Fontaines — Quelle h) — als *unam sororem* der Kaisersöhne nennt, *que puella decessit*. Das *una soror* stimmt sowohl subjektiv, weil sie durch die beabsichtigte Eheschließung mit Richard Löwenherz als einzige der Töchter im französisch-englischen Westen bekannt geworden sein dürfte, als auch objektiv, weil Alberich ⁹¹⁾ damit den Personenstand der kaiserlichen Familie für die Zeit ab Ende 1184 durchaus richtig angibt. Wäre man für den frühen Tod dieser Tochter (*puella decessit*) nur auf Vermutungen angewiesen, so würde man sagen: sicher vor 1191, denn Löwenherz heiratet damals eine andere ⁹²⁾; und wahrscheinlich vor 1187, denn der Ligurinusdichter faßt damals nur fünf Söhne unter *proles principis* zusammen ⁹³⁾: Aber der Autor der *Gesta Henrici II.* sagt ausdrücklich, sie sei schon 1184 gestor-

⁸⁹⁾ Wenn wir mit unserer Auffassung von der „imperialen Linie“ in der Namensgebung für die Kinder dieser kaiserlichen Ehe (vgl. S. 444) nicht völlig fehlgehen, bieten sich als Namen für diese Tochter an: aus ihrer Ahnentafel Gisela (nach Gisela von Schwaben, † 1042, in dritter Ehe verheiratet mit Kaiser Konrad II.), oder aus der Stammtafel der Staufer Gertrud (nach Gertrud von Sulzbach, † 1146, Gemahlin „Kaiser“ Konrads III.). Nur der Name „Adelheid“ (als Erinnerung an die Gemahlin Ottos I.) würde wohl ausscheiden müssen, weil er unbequeme Erinnerungen an die geschiedene — um nicht zu sagen, verstoßene — erste Gemahlin Friedrichs I. heraufbeschworen hätte.

⁹⁰⁾ Dies wäre dann auch die Antwort auf die etwas verlegene Feststellung von Giesebrecht-von Simson, *Geschichte der deutschen Kaiserzeit* 6 (1895) S. 76 Anm. **: „Man sieht nicht recht, welche Tochter Kaiser Friedrichs dies gewesen sein kann...“.

⁹¹⁾ Er schrieb etwa 1250/1252, vgl. Scheffer-Boichorst in seiner Edition (wie Anm. 78) S. 647.

⁹²⁾ Vgl. Anm. 82.

⁹³⁾ In dem gleichzeitigen Heiratsvertrag für Konrad B und Berengaria von Kastilien (Peter Rasso, *Der Prinzgemahl. Ein Pactum matrimoniale aus dem Jahre 1188*, in: *Quellen und Forschungen zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit* 8,1 [1950] S. 1 ff.) ist das oft vorkommende Wort *proles* stets der Sammelbegriff für die Nachkommenschaft beiderlei Geschlechtes. Wenn Gunther, *Lig.* 1,89 f., die fünf Söhne des Kaisers unter *proles principis* zusammenfaßt, ohne eine Tochter auch nur zu erwähnen, so sehr, er der Familie verbunden war, dann ist nicht anzunehmen, daß noch eine gelebt hätte.

ben. *Terminus post quem* wären die Verhandlungen, die der Erzbischof von Köln in London führte, die aber zeitlich nicht fixiert sind ⁹⁴⁾, wahrscheinlicher noch wäre nach der Ausdrucksweise des Chronisten (Tod des Bischofs im September, Tod der Kaiserin im November, Tod der Tochter) der Tod der Kaiserin der *Terminus post quem*: Dann wäre diese Tochter zwischen Mitte November und Weihnachten 1184 verstorben, in einem Alter von sechzehn bis siebzehn Jahren. Das gibt Raum für eine letzte Vermutung — wie man sie wertet, hängt wesentlich davon ab, wie hoch man den Familiensinn dieser Stauferfamilie einschätzt: Schon Anfang September hatte der Kaiser einen neuen, den sechsten Italienzug angetreten, den ersten seit seiner Heirat, auf dem ihn Frau und Kinder nicht begleiteten; schwere Erkrankung der Tochter Agnes, die dann starb, oder auch schon der Kaiserin, die einen Monat nach Agnes starb, wird der Grund für ihr Daheimbleiben gewesen sein. Wenn wir uns vorstellen, daß zum Trost ihn wenigstens seine älteste Tochter auf dieser neuen Heerfahrt begleitet haben könnte, so würde das überzeugend erklären, warum wir gerade von diesem Mädchen — anders als von den beiden anderen — nicht sein Grab ⁹⁵⁾ und damit auch seinen Namen nicht kennen.

Der große Umweg, den wir hiermit abgeschlossen haben, war für das Zeitschema, von dem ausgegangen werden mußte ⁹⁶⁾, ungewöhnlich ertragreich. Es wurde um zwei Positionen — je eine oben und unten — erweitert, und von den nunmehr elf Positionen sind 1 — 5 und 10 mit 11

⁹⁴⁾ Nach von Simson bei Giesebrecht 6 S. 610 fallen sie in die zweite Hälfte des August 1184, nach Knipping (vgl. Anm. 72) in den September. Ich würde sie selbst noch im Oktober für denkbar halten. Siehe auch Cartellieri 5 S. 484.

⁹⁵⁾ Man wird auch beachten müssen, daß in dieser Familie die in den 60er und 70er Jahren Gestorbenen in der alten Grablege von Lorch, die späteren Toten dagegen — abgesehen von den Trägern des Titels Herzog von Schwaben — im Dom von Speyer ihre letzte Ruhe gefunden haben. Das hängt offensichtlich damit zusammen, daß die kaiserliche Familie ihre Dauerwohnsitze von Schwaben nach der „Pfalz“, in die neugebauten Pfalzen, z. B. Kaiserslautern und Hagenau, verlegte. — Das Grab dieses für uns namenlosen Stauferkindes wird man in einer der Dom- oder Stiftskirchen suchen müssen, an denen das Itinerar des Kaisers zwischen September und Weihnachten 1184 vorbeiführte: Regensburg (?), Mailand (Mitte Sept.), Pavia (Ende September bis Mitte Oktober), Cremona, Verona (Oktober bis Anfang November Verhandlungen mit Papst Lucius III.), Monselice, Vicenza, Treviso, Cividale Friaul, Verona, Brescia (Weihnachten); vgl. Giesebrecht 6 S. 87–89, 100 f., Cartellieri 5 S. 411 ff.

⁹⁶⁾ Vgl. oben S. 446 f.

besetzt, davon 1, 5 und 11 durch Mädchen. In die Positionen 6 — 9 und d. h. als Geburtenfälle 1170, 1172, 1173 und 1175 müssen sich die Söhne Konrad B, Otto, Rainald und Wilhelm einfügen lassen. Hierfür ist zu beachten:

a) Otto muß älter sein als Konrad B ⁹⁷⁾.

b) Am 29. November 1173 ist Kaiser Friedrich mit seinen Söhnen König Heinrich, Herzog Friedrich B und Otto in Worms bezeugt ⁹⁸⁾. Konrad ist dabei nicht genannt.

c) Konrads Schwertleite fand 1192 statt (nach einer vorausgegangenen bei Alfons VIII. von Kastilien im Jahre 1188 in Verbindung mit seiner „Eheschließung“ mit einer Achtjährigen) ⁹⁹⁾.

Diese Bedingungen sind erfüllt, wenn Otto 1170 und Konrad 1172 geboren sind: Konrad wäre bei seiner Schwertleite zwanzig Jahre alt gewesen — es ist gerade das richtige Alter, und an einer Ehe eines Sechzehnjährigen mit einer Achtjährigen kann das Mittelalter — wenigstens in diesen Schichten — nichts finden. Es ist durchaus begreiflich, daß der Kaiser auf dem Tage von Worms mit dem achtjährigen Heinrich, dem sechseinhalbjährigen Friedrich B und dem gut dreijährigen Otto erscheint, aber den Säugling (etwa eineinhalb Jahre) Konrad B nicht mitbringt; es gibt höchst einleuchtende Gründe, daß kein Vater sich anders verhalten würde.

Gerade diese Bedingung b) ist von besonderer Bedeutung; denn sie verbietet, Rainald und Wilhelm in die Positionen 6 und 7 einzuweisen. Ihnen bleiben somit die Plätze 8 und 9 ¹⁰⁰⁾. Und wenn man zunächst Wilhelm auf den Platz 9 verweist, so ist das nicht ganz Willkür; denn der Verseschmied von Lorch scheint Wilhelm für jünger gehalten zu haben, da er ihn an zweiter Stelle nennt; die Umkehrung der Reihenfolge, falls sie richtiger gewesen wäre, hätte seinem schwach entwickelten Gefühl für den Bau eines Hexameter nicht wehzutun brauchen ¹⁰¹⁾.

⁹⁷⁾ Das verlangt Gunther, Lig. 1,75—88 (dagegen nicht zwingend 5, 341 f.), desgl. die folgende Anm. Die Dissertation von F. W o l t m a n n, Pfalzgraf Otto von Burgund (Halle 1913), war mir nicht zugänglich.

⁹⁸⁾ Vgl. S t u m p f Nr. 4151. G i e s e b r e c h t 5 S. 716.

⁹⁹⁾ Vgl. H o f m e i s t e r, Puer S. 299 mit Anm. 3; R a s s o w (vgl. Anm. 8) S. 67.

¹⁰⁰⁾ Für diese Position der beiden spricht vor allem auch die durch ihren frühen Tod entstandene große Lücke zwischen Otto und Konrad einerseits und Philipp andererseits; vgl. dazu unten S. 471.

¹⁰¹⁾ Auf S. 460 ff. wird der Nachweis versucht, daß sich die Namenswahl Wilhelm aus den Gegebenheiten des Jahres 1175 besonders gut begreiflich machen läßt.

Damit ergibt sich folgende Geburtenreihe der Kinder:

geboren		gestorben
1. etwa Ende 1162/ Anfang 1163	Beatrix	spätestens Anfang 1174
2. 18. Juli 1164	Friedrich A	zweite Hälfte 1169
3. November 1165	Heinrich	26. September 1197
4. Februar 1167	Konrad A = Friedrich B	20. Januar 1191
5. etwa Oktober/ November 1168	Tochter	Ende 1184
6. etwa Juni/ Juli 1170	Otto	2. Januar 1200
7. etwa Februar/ März 1172	Konrad B	15. August 1196
8. etwa Oktober/ November 1173	Rainald	vor April 1174 (oder bald nach Oktober 1178)
9. etwa Juni/ Juli 1175	Wilhelm	bald nach Oktober 1178
10. etwa Februar/ März 1177	Philipp	21. Juni 1208
11. etwa Anfang 1179	Agnes	8. Oktober 1184

Diese Übersicht bringt ein überraschendes Ergebnis: Was wir als „stau-
fische“ Namen ansahen — dieselben, bei deren Auswahl wir eine „im-
periale Linie“ als wirksam zu erkennen glaubten ¹⁰²⁾ — hat die Positio-
nen 1 — 7 und 11 (für das dritte Mädchen) besetzt, die drei „nicht-
staufischen“ die Positionen 8 — 10. Das kann kein reiner Zufall sein,
es wirkt fast wie ein neues Ordnungsprinzip; aber unsere Reihe der Ge-
burten ist nach ganz anderen Gesichtspunkten entwickelt worden, wir
haben nicht nach der möglichen Herkunft der Namen geordnet. Hier
liegt zweifellos eine überlegte Entscheidung des Vaters vor, und das er-
laubt, die Frage zu stellen, ob ein Motiv erkennbar wird, das ihn bewo-
gen haben könnte, aus dem Kreise der staufischen Namen herauszutre-
ten, nachdem unter den männlichen Namen deren „kaiserliches Kontin-
gent“ erschöpft war. Sehen wir uns daher in der Umgebung des Kai-
sers um.

¹⁰²⁾ Vgl. oben S. 444.

Das Problem stellt sich zum erstenmal für die Wahl des Namens Rainald bei der Geburt des Jahres 1173. Natürlich hatte dieser Name in des Kaisers Umwelt eine bedeutende Rolle gespielt, aber das war sieben Jahre her ¹⁰³⁾: „Bismarck“-Gestalten werden gern schnell vergessen, um so lieber, je unbequemer sie waren. So kommt man denn auf Rainald III., Grafen von Burgund, den Vater der Kaiserin, den Großvater des Kindes († 1148), als den einzig möglichen Namenspatron. Mit dieser Namensgebung beliebte der Kaiser die Kaiserin persönlich zu ehren — reichlich spät, meinen wir, ist ihm das eingefallen, bei der achten Geburt. Das Kind wird das erste halbe Jahr kaum überlebt haben; da es in Lorch beigesetzt wurde, muß es noch in Deutschland gestorben sein. Der Hof aber begab sich im April 1174 auf den vierten Zug nach Italien und kehrte erst Ende 1178 von dort zurück ¹⁰⁴⁾.

An dem burgundischen Bezug des Namens Rainald ist nicht zu zweifeln, und das Gleiche ist daher auch stets für den nachfolgenden Namen Wilhelm als selbstverständlich angenommen worden. Aber kann das überhaupt stimmen? Für die Kaiserin mußte der Name Wilhelm durch die Erinnerungen an ihren Oheim ¹⁰⁵⁾ unerträglich belastet sein. Daß sie auch sonst noch Vorfahren dieses Namens hatte, mochte sie wissen; zwar gewiß nicht von ihrem Vater, der schon starb, als sie selbst erst etwa drei Jahre alt war, aber vielleicht von jemandem aus ihrem Hofstaat; doch das konnte ihr wohl kaum etwas bedeuten und ihrem Gatten Friedrich noch weniger: Hätte wohl jemand aus ihrer burgundischen Umgebung Friedrich bestimmen können, seinen Sohn von 1175 Wilhelm zu nennen?

Aber sehen wir uns in der Umgebung des kaiserlichen Paares um. In dieser Zeit, als die Kaiserin zum neunten Male mit einem Kinde schwanger ging — um die Wende von 1174 zu 1175 —, befand sie sich mit ihrem Hofe in Pavia, und vielleicht wurde der Sohn auch dort geboren ¹⁰⁶⁾. In der politischen Umwelt des Kaisers gab es zu dieser Zeit nur einen

¹⁰³⁾ Rainald von Dassel, Erzbischof von Köln, war am 14. August 1167 in Italien ein Opfer der Malaria geworden. Der folgende, etwas überraschende Vergleich mit Bismarck stammt von Cartellieri 5 S. 205.

¹⁰⁴⁾ Wenn Rainald also nicht schon im ersten halben Jahr seines Lebens gestorben ist, müßte er den ganzen Italienzug überlebt haben und nach Beendigung seines fünften Lebensjahres gestorben sein. Das ist wenig wahrscheinlich; über alle anderen Söhne gibt es jedenfalls bei solch einem Alter schon irgend ein schriftliches Zeugnis.

¹⁰⁵⁾ Vgl. oben S. 442 mit Anm. 36.

¹⁰⁶⁾ Vgl. aber unten Anm. 113.

Mann von Rang, der den Namen Wilhelm trug¹⁰⁷⁾: Er war in dieser Periode stärkster Spannungen und einer politisch höchst unstabilen Situation in der Lombardei die stärkste Stütze des Kaisers, er war des Kaisers starker Mann gegenüber den städtischen Gewalten, die es zu bezwingen galt und die keiner so gut kannte wie jener, er war der angesehenste Große im oberitalienischen Raum, er war dem kaiserlichen Hause seit langem eng verbunden, er hatte an der kaiserlichen Hochzeit im Jahre 1156 in Würzburg selber teilgenommen¹⁰⁸⁾, er war es, der 1164 den ersten schwächlichen Sohn des Kaiserhauses in seine Obhut genommen hatte, als Friedrich und Beatrix vor dem Rückweg nach Deutschland ihr offenbar nicht transportfähiges Kind zurücklassen mußten¹⁰⁹⁾; er war also ein Mann, dem das Kaiserhaus zu tiefstem Dank verpflichtet war, er war aber auch ein Mann, der seinen Ehrgeiz darin sah, sich mit den regierenden Häusern Europas zu verschwägern¹¹⁰⁾ und für seinen eigenen Sohn eine Prinzessin aus Ostrom zu gewinnen — es war der Markgraf Wilhelm VI. von Montferrat, dessen Geneigtheit sich zu erhalten gerade in diesen Tagen durchaus im Interesse des Kaiserhauses und des Reiches lag, wie die nächsten Jahre zeigen sollten, in denen seine Treue zu den Staufern zweifelhaft wurde¹¹¹⁾, als es Anlaß zu Spannungen zwischen beiden Seiten gab. Und war er durch seine Gattin, eine Babenbergerin¹¹²⁾, bereits Kaiser Friedrichs Oheim, so sind die Historiker, soweit ich sehe, sich dessen bisher doch nicht recht bewußt geworden, daß Wilhelms Mutter Gisela eine Tochter Wilhelms I. von Burgund war. Wilhelm von Montferrat ein Enkel des Mannes, dessen Urenkelin die Kaiserin Beatrix war: Bei einer solchen Verwandtschaft, einer Art Vetternschaft im fünften Grade, mag sich angesichts des Altersunterschiedes der Markgraf als

¹⁰⁷⁾ Zum Folgenden vgl. Giesebrecht 5 S. 749. 752. 787 f. 813. 847 f. 864 f.

¹⁰⁸⁾ DD F. I. 141, 142.

¹⁰⁹⁾ Vgl. Baaken S. 64 f. 68 f.

¹¹⁰⁾ Giesebrecht 5, S. 871.

¹¹¹⁾ Giesebrecht 5 S. 870 f. 872. 6 S. 554 (Simson). Besonders Alfred Haverkamp, Herrschaftsformen der Frühstauer in Reichsitalien, 2 Bde. (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 1, 1970/71), 2, S. 415 ff. und 425 ff. zeigt, daß das Verhältnis zwischen Friedrich und dem Hause der Grafen von Montferrat im Laufe der Jahrzehnte nicht unproblematisch gewesen ist. Das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die persönlichen Bindungen hier eine besondere Rolle gespielt haben müssen.

¹¹²⁾ Judith, die Gemahlin des Markgrafen Wilhelm, war eine Tochter von Agnes, der Tochter Kaiser Heinrichs IV., und damit eine Stiefschwester von Friedrich I. Vater. Es ist anscheinend nicht bekannt, ob Judith zu dieser Zeit noch lebte (nach Isenburg, Stammtafeln 2 Taf. 136, † nach 18. Oktober 1168).

eine Art „Großonkel“ der jungen Beatrix angesehen haben — wichtig ist nur, sie beide waren Blutsverwandte. Man sollte diese menschliche Beziehung wirklich nicht übersehen: Dem damals 65jährigen mußte seit jeher in der kaiserlichen Familie — bei Wilhelms Geburt war der Kaiser etwa 52, die Kaiserin etwa 32 Jahre alt — ob gewollt oder nicht, als dem einzigen noch lebenden Angehörigen der vorausgehenden Generation die Rolle des Ersatzgroßvaters zugefallen sein ¹¹³).

Mit der Aufdeckung dieser Doppelverwandschaft aber löst sich eine Frage, der man bisher stets aus dem Wege ging, wie nämlich diese Ehe überhaupt zustandegekommen sein mag ¹¹⁴): Es hat damals in ganz Europa keinen Mann gegeben, der eher dazu befähigt und stärker daran interessiert hätte sein können als dieser Mann, der einem vielversprechenden Neffen eine Großnichte in wahrhaft nicht beneidenswerter Position zuführte: Wilhelm von Montferrat war der Vermittler dieser Ehe. Was hätte er auch sonst auf der Würzburger Hochzeit zu suchen gehabt? So wird man ihn selbst unter den Magnaten vermuten dürfen, die die Braut des Kaisers nach Deutschland geleitet haben ¹¹⁵).

Unsere Ausgangsfrage aber, ob der Name Wilhelm „burgundisch“ sei, hat fast ihren Sinn verloren: Selbst wenn der Name des Kindes Wilhelm von dem schemenhaften Urgroßvater Wilhelm (I.) von Burgund

¹¹³) Wie Acerbus Morena, ed. Güterbock, MGH SS N. S. 7 (1930) S. 170, ihn schildert, scheint der Markgraf schon in seinem Phänotypus die Standardvorstellung von einem Großvater aufs beste erfüllt zu haben: *Marchio vero Guillelmus de Monteferato, qui Longobardus erat, fuit mediocris stature, bene compositus et spissus, facie rotunda et subruffa, capillis quasi albis, maxime loquax, virtuosus et sapiens, hilaris atque iocundus, munificus non prodigus*. Bei diesen verwandtschaftlichen Verflechtungen ist es durchaus möglich, ich möchte sogar sagen, wahrscheinlicher, daß Wilhelm nicht in Pavia, sondern auf einer der Burgen des Markgrafen geboren worden ist. Das könnte durchaus auch für die Geburt Philipps gelten.

¹¹⁴) F. von Kęsycycka (Anm. 6) S. 23: „Nach Verhandlungen, die die Geschichte verschweigt, hat dann bald die Umwelt erfahren, daß die Hand der nun freien Burgundergräfin von dem deutschen Kaiser begehrt werde“. Die Verfasserin nennt S. 28 f. alle Teilnehmer an der Hochzeit — außer Wilhelm von Montferrat! Die Verwandschaft zwischen ihm und Beatrix hat sie nicht erkannt (S. 48).

¹¹⁵) Gunther, Lig. 5, 318 ff. — Cartellieri 5 S. 59 macht, an Simonsfeld 1 S. 415 anknüpfend, darauf aufmerksam, daß der Herzog Matthäus von Lothringen und seine Frau Bertha, die eine Schwester Kaiser Friedrichs und durch des Matthäus Schwester Agathe (Mutter der Beatrix!) die Tante der Braut war, nebst dem Erzbischof Humbert von Besançon an der Vermittlung der Ehe beteiligt gewesen sein könnten. Tatsächlich sind sowohl der Herzog als auch der Erzbischof während der ganzen Woche der Würzburger Hochzeit am Hofe des Kaisers nachzuweisen.

sollte entlehnt worden sein, alle Zeitgenossen — und vorab, meine ich, der Vater — werden diesen Namen auf den Markgrafen Wilhelm von Montferrat bezogen haben. Persönliche Wünsche und politisches Kalkül mögen sich hier wie so oft überschneiden oder durchdringen haben: In dem drohenden Gewitter, das sich über dem politischen Himmel Oberitaliens zusammenzog, lag dem Kaiser daran, seine Dankbarkeit und Verbundenheit mit dem führenden Magnaten Oberitaliens deutlich und sichtbar vor der Welt zu bekunden — und den Markgrafen dadurch gleichzeitig erneut an sich zu binden. Diese Rechnung ist nicht aufgegangen; obwohl der kleine Junge die Tage der fünften Italienfahrt überlebte — seine Bestattung in Lorch beweist, daß er erst in Deutschland gestorben sein kann — löste sich der Markgraf aus der zu engen Bindung an den Hof und näherte sich wieder der Partei der lombardischen Städte an.

In der bisher geradezu teutonisch anmutenden Namenreihe der Barbarossasöhne erhält der Name des nächstgeborenen Philipp etwas Fremdartiges. Soweit ich sehe, hat bisher noch niemand danach gefragt, aus welchem Grunde wohl dieser Name gewählt worden sein mag. Er kommt weder in der weiteren genealogischen Umgebung der Stauferfamilie noch in der engeren Verwandtschaft der Kaiserin, also der burgundischen Seite dieser Ehe vor, wohl aber einmal in der entfernten Verwandtschaft der Kaiserin. Ein Vetter ihrer Mutter Agathe von Lothringen ist der 1191 im Heiligen Lande verstorbene Graf Philipp von Flandern, für Beatrix ein Vetter fünften Grades¹¹⁶⁾. Daß Beatrix und Graf Philipp einander kannten und die Kaiserin ihm ihre Fürsprache beim Kaiser zusicherte, ist für den Reichstag von Aachen zum 9. Dezember 1165 bezeugt¹¹⁷⁾; auch 1173 war Philipp politisch am Hofe des Kaisers tätig. Philipp war Vasall des deutschen und des französischen Königs, aber — wohl gerade deswegen — so gut wie unabhängig, er galt als einer der reichsten und mächtigsten Fürsten Europas und als der tüchtigste Ritter Frankreichs¹¹⁸⁾. Allerdings zur Zeit der Geburt Philipps — etwa 1177 —

¹¹⁶⁾ So Herr Prof. Hans Martin Schaller, dem ich für eine teils schriftliche, teils mündliche Diskussion um den Grafen Philipp in diesem genealogischen Zusammenhang um so stärker verpflichtet bin, obwohl ich ihm nicht in allem folgen konnte.

¹¹⁷⁾ Vgl. J. John e, Philipp von Elsaß, Graf von Flandern (1910) S. 31 f. Auch Giesebrecht 5 und Register 6 s. v. Philipp von Flandern, für 1173 ebd. 5, 713, ebenfalls Cartellieri 5 an zahlreichen Stellen, vgl. Register. Kęsycycka (Anm. 6) S. 53 und 78 zu den Beziehungen zwischen Beatrix und Philipp.

¹¹⁸⁾ John e S. 103.

hatte er ein Tief seines Lebens zu bewältigen: Der Graf, Mitkämpfer von Legnano (29. Mai 1176), war in mailändische Gefangenschaft geraten, und es ist fraglich, ob er bei der Taufe überhaupt zugegen gewesen sein konnte ¹¹⁹).

Sieht man sich jedoch in der damaligen Umwelt des Kaiserpaares um, dann scheint sich ein weiterer Aspekt zu eröffnen, In der Zeit, als die Kaiserin das Kind austrug, das dann den Namen Philipp erhalten sollte — es war mehr 1176 als 1177 —, lebte sie in Pavia ¹²⁰), schon seit 1174 war ihr Hof hier ortsfest geworden. In dieser politischen Umwelt des Kaisers gab es nur einen Mann von Rang, der den Namen Philipp trug ¹²¹): Der aber war zu jener Zeit die stärkste Stütze des Kaisers, er war der Hauptverhandlungsführer in den Gesprächen mit Papst und Lombarden nach den schweren Tagen von Legnano, in denen die Kaiserin Trauerkleider anlegte, er war der Angesehenste unter den Großen des Reiches, vor acht Jahren hatte er das Kind Heinrich zum König ge-

¹¹⁹) Mit Sicherheit war Philipp von Flandern bereits Pate des französischen Thronfolgers, des am 21. August 1165 geborenen (späteren) Philipp II. Augustus, der schon achtzehn Jahre später seinen Patenonkel um erhebliche Teile seines Gebietes erleichtern sollte (Amiens, Valois, Vermandois). Dieses Patenschaftsverhältnis bezeugt Wilhelm Brito, Philippis 2, 12 ff. (Recueil des Historiens des Gaules et de la France 17). Die Stelle wird in unserem Zusammenhang um so wichtiger, als hier ein Zeitgenosse ausdrücklich bekundet, daß der Täufling seinen Namen vom Paten bezogen hat.

*Flandrensis comes interea, vir magnus et acer
consilio, generis illustris, nominis alti,
qui regem puerum sacro de fronte levarat,*
(15) *unde suum nomen, sicut mos exigit, illi
indiderat, quo nunc exultat Francia victrix,
plurima, quae regis debebant esse, tenebat.*

Und wenig später:

*... rex ad tempus habenda
haec eadem senior dederat Ludovicus eidem,
et puer acta patris rex confirmaverat illi
de facili. Quid enim non impetraret ab illo,*
(25) *cuius erat tutor, didascalus atque patrinus?*

Die Vorstellungen, die die Zeitgenossen offenbar mit dem Amt des Paten verbanden (V. 25), *tutor* und *didascalus* des Täuflings zu sein, sind schon die gleichen wie nach heutiger kirchlicher Lehre, aber gewiß sehr viel ernster genommen worden. Das macht es wenig wahrscheinlich, scheint es eher sogar auszuschließen, daß Philipp von Flandern zwölf Jahre später hätte Pate eines Kaisersohnes werden können.

¹²⁰) Vgl. oben S. 439.

¹²¹) Hierzu und zum Folgenden vgl. Giesebrecht 5 S. 757, 763, 771, 785 f., 821, 827, 831 und Cartellieri 5 zu den entsprechenden Zusammenhängen.

salbt ¹²²⁾, er war es, der in den glanzvollen Tagen des Vertrages von Venedig mit dem größten eigenen Aufgebot an Rittern — vierhundert an der Zahl — die Kraft des Reiches repräsentieren sollte, er war der Kanzler des Reiches für Italien, das in dieser Zeit das Denken und Handeln des Kaisers bestimmte — es war Philipp von Heinsberg ¹²³⁾, der Erzbischof von Köln. Es gibt kein Zeugnis dafür, daß Philipp von Heinsberg zum namengebenden Paten des jüngsten Kaisersohnes gebeten worden wäre; man sollte diese Möglichkeit aber auch nicht von vornherein ausschließen ¹²⁴⁾. Gunther, der Dichter des *Ligurinus*, läßt in seinem Werk den Kaiser sich mehrmals über seine eigene Stellung äußern ¹²⁵⁾, und das müssen Gedanken sein, die dem Hofe wohlvertraut waren: Der Kaiser ist von der Größe und Unumschränktheit seiner kaiserlichen Würde zutiefst überzeugt, und trotzdem vergißt er nie, fast im gleichen Atemzuge darauf hinzuweisen, daß er dieses Amt und dessen Glanz dem arbitrium der Fürsten verdanke, unter denen Philipp von Heinsberg eine führende Rolle einnimmt.

Es könnte einleuchten, wenn der jüngste aus der Reihe von fünf lebenden Söhnen, wie es einem führenden Geschlecht in dieser Zeit wohl angestanden hätte, von vornherein dem Dienst der Kirche bestimmt worden wäre. Gunther, der zu dieser Zeit bereits als Hofmeister der Kaiserkinder tätig gewesen sein dürfte ¹²⁶⁾, hat uns früher als alle anderen Zeitgenossen mitgeteilt ¹²⁷⁾, daß schon früh die Absicht bestand, diesen jüngsten Sohn für den Dienst der Kirche vorzubereiten: Sollte diese Absicht nicht schon bei der Geburt bestanden haben? Was hat eigentlich später, im Jahre 1189, vor dem Aufbruch zum Kreuzzug den Kaiser bewogen,

¹²²⁾ Schon Scheffer-Boichorst hat an etwas entlegener Stelle (MI-ÜG 11 [1890] S. 641 Anm. 4) darauf aufmerksam gemacht, daß die Quellen nicht von einer Krönung, sondern von der Salbung sprechen.

¹²³⁾ Über ihn vgl. Cartellieri 5 S. 248 f. — Heinsberg liegt gut 20 km nördlich von Aachen.

¹²⁴⁾ Richard Knipping (vgl. Anm. 72) Nr. 1063 bezeugt ausdrücklich für den 29. Juli 1176 einen Aufenthalt Philipps von Heinsberg in Pavia. Die nächsten vier Beurkundungen (vor 13. April 1177) schließen das Gleiche nicht aus (keine Ortsangaben). Nimmt man es nicht nur als möglich, sondern als wahrscheinlich hin, daß Philipp von Heinsberg Pate des jungen Prinzen gewesen ist, würde man sogar einen neuen Terminus ante quem für Philipps Geburt gewinnen; denn Ende August 1177 kehrten die Erzbischöfe von Köln und Magdeburg von Oberitalien nach Deutschland zurück (Giesebrecht 5 S. 857).

¹²⁵⁾ Zum Beispiel Lig. 6, 313 ff., 378; 7, 322 f., 362 ff.; 8, 468 ff.

¹²⁶⁾ Den Nachweis dafür werde ich in der in der Vorbereitung stehenden Edition von Gunthers *Ligurinus* zu führen versuchen.

¹²⁷⁾ Lig. 1,89 ff. Diese Stelle wird etwa 1186/87 geschrieben worden sein.

den jungen Philipp gerade in Köln zum Geistlichen ausbilden zu lassen, wo doch kein Zweifel daran besteht, daß dieses Geschlecht die Wurzeln seiner Kraft in Schwaben und Franken sah? Ich meine doch, der Umstand, daß sein namengebender Pate kein anderer als der Erzbischof von Köln war, wäre ein überzeugender Grund dafür: Der Erzbischof sollte die Patenpflicht erfüllen, *tutor* und *didascalus* seines Täuflings zu sein, wie es den Auffassungen der Zeit entsprach ¹²⁸⁾.

Die Erörterung der Namensgebung für Wilhelm und Philipp ermutigt zu einer kühnen methodischen Schlußfolgerung: Wenn ein Ehepaar eines Ranges, wie er Friedrich und Beatrix eignete, in einer so schwierigen politischen Situation — ein Jahr vor und ein Jahr nach Legnano — zwei aufeinanderfolgenden Kindern Namen gab, die zwar im entfernten Verwandtenkreis der Mutter vorkommen mochten, aber identisch waren mit den Namen der beiden damals wichtigsten Magnaten ihrer Umgebung, politischer Schlüsselfiguren, die zu dieser Zeit bei Hofe aus und ein gingen, dann ist es nur möglich, diese Namen auch auf diese Magnaten zu beziehen. Wie hätte man in jener Welt, in der die Menschen in Rangfragen jeglicher Art besonders empfindlich waren, anders bestehen können, ohne schwerste Verstimmungen und schlimmere Folgen geradezu herbeizuzwingen? Alles andere erscheint lebensfremd. Was Brauchtum gewesen war, wurde zwar nicht geradezu abgestoßen, aber der Imperator gab ihm eine neue Richtung, weil es für das Imperium geraten schien, — um politischer Zweckmäßigkeit willen, aus politischer Courtoisie. Es wäre nur natürlich, wenn auf einen Ruf nach dem kleinen Rainald die Mutter eher ihres Vaters, der Kaiser, der seinen Schwiegervater nie gesehen hatte, eher seines toten Paladins gedachte; und wenn in diesem Hause ein Otto heranwuchs, mochten sogar beide Eltern hinter ihm eher ihren Oheim Otto von Freising sehen — selbst der Kaiser hätte damit seine „imperiale Linie“ nicht verlassen, wo doch gerade dieser Bischof ihr Herold gewesen war — als jenen zeitfernen Kaiser Otto, der den lebenden Menschen dieser Zeit nur noch ein Denkmal sein mochte. Daß aber dieses Kaiserkind gerade deswegen den Namen Otto erhielt, ist von einem, der es wirklich wissen mußte, ausdrücklich bezeugt: Gunther, der Ligurinusdichter, der den heranwachsenden Otto wahrscheinlich sogar unterrichtet hat und dem die „offizielle Version“ des kaiserlichen Hauses bekannt sein mußte, weil er in ihm lebte, redet ihn an: . . . *regniq̃ue decore dignus ab excelso nomen deducis Othone* ¹²⁹⁾.

¹²⁸⁾ Vgl. oben Anm. 119.

¹²⁹⁾ Lig. 1,80 f. Karl der Große und Otto der Große gelten dem Dichter als die Gesetzgeber des Reiches: *legifer Otho* 7,346; ähnlich 8, 483.

Kurzum, bei einer Familie dieses Ranges, in der das Humanum und politische Aspekte derart verschmolzen sind, birgt jeder Versuch, den Bereich des Politischen überzubetonen, die Gefahr in sich, das auch innerhalb einer Familie geltende Menschenrecht auf Inkonsequenz — z. B. gegenüber einer „imperialen Linie“, die uns so deutlich und unbestreitbar schien — nicht mehr zu respektieren.

Nahezu am Ende angekommen, sei ausdrücklich betont, daß das, was als ein Ausflug in eine genealogische Onomatologie oder gar in reine „Ominologie“ interpretiert werden könnte, eher als Beiwerk verstanden werden sollte. Die Untersuchung sah ihre eigentliche Aufgabe in der Feststellung der Altersfolge aller Kinder dieser kaiserlichen Ehe. Das Hauptergebnis ist daher die Tabelle der Seite 459; dieses Ergebnis deckt sich nicht mit dem zur gleichen Thematik jüngst erschienenen Aufsatz von Hansmartin Decker-Hauff¹³⁰⁾, der — bei einer bemerkenswerten Übereinstimmung hinsichtlich der Beatrix — doch vier weitere Positionen anders sieht. Eine Diskussion darüber ist einstweilen nicht möglich, da Decker-Hauff seine Reihenfolge nicht im einzelnen begründet. Zu einem Punkte sollte jedoch aus den hier erarbeiteten Perspektiven schon jetzt etwas gesagt werden.

Im neueren Schrifttum wurde gelegentlich eine Tochter Friedrich Barbarossas namens Sophia erwähnt, zum erstenmal, soviel ich sehe, von Karl Wilhelm Hug¹³¹⁾. Er berief sich dafür fälschlich auf die Marbacher Annalen, was ihm zu Recht den Tadel von Scheffer-Boichorst¹³²⁾ eintrug; er meinte aber offensichtlich — die zugehörigen Anmerkungen sind hier um eine Ziffer verschoben — als Quelle eine Mitteilung von Johann Reinhard Wegelin aus dem 18. Jahrhundert¹³³⁾, in der es heißt: *Obiit hoc tempore conjux ipsius, Domina Beatrix, et Spiraie humata est. Sequenti (so!) LXXXVI. anno, Imperator filiam Sophiam Marchioni Monferratensi Guilielmo collocavit, Italiam Regi Henrico (qui cum Constantia, Siciliae Regis Rogerii filia, nuptias Mediolani celebraverat) regendam commisit, ipse in Germaniam sese retulit.* Diese zunächst überraschende, durch Quellenangabe nicht belegte Nachricht ist jetzt von Decker-Hauff wiederaufgenommen worden¹³⁴⁾, und außerdem wird als

¹³⁰⁾ H. Decker-Hauff (wie Anm. 27) S. 339 — 374.

¹³¹⁾ Karl Wilhelm Hug, Die Kinder Kaiser Friedrich Barbarossas, Diss. Heidelberg (Würzburg 1890), S. 54.

¹³²⁾ MIOG (1890) S. 634 — 642.

¹³³⁾ Johann Reinhard Wegelin, Thesaurus rerum Suevicarum 2 (1757) S. 318.

¹³⁴⁾ Decker-Hauff 3, S. 356 Nr. 69 und 4 letzte Tafel.

Todesjahr dieser Sophia 1187 angegeben ¹³⁵).

Wenn es diese Sophie und eine Hochzeit zwischen ihr und einem Wilhelm von Montferrat wirklich gegeben hat, dann kann es sich bei dem männlichen Partner nur um Wilhelm VIII., den Enkel des oben ¹³⁶) bereits erwähnten Wilhelm VI., handeln; die Zeit seiner Geburt ist nicht bekannt, Prinz Isenburg ¹³⁷) vermutet „um 1180“, Decker-Hauff ¹³⁸) „um 1168—1175“. Hat Isenburg recht, dann kann es sich trotz des Verbums collocare, das in erster Linie auf eine Heirat hindeutet, nicht um eine solche, sondern wieder nur um eine desponsatio von Kindern handeln; hat Decker-Hauff recht, so spricht die Wahrscheinlichkeit immer noch mehr für das letztere. Zum Alter der Braut läßt sich bei dieser Sachlage noch weniger etwas vermuten; doch kann sie nicht mit der Tochter unbekannten Namens identisch sein, die für die Heirat mit Richard Löwenherz bestimmt war ¹³⁹).

Es wäre nicht völlig auszuschließen, daß sich in die Kinderreihe der kaiserlichen Familie noch eine Geburt zwischen den Positionen 4 — 10 eingliedern ließe, wenn das auch wenig wahrscheinlich ist, worauf früher schon aufmerksam gemacht wurde ¹⁴⁰). Nach alledem, was sich im Laufe unserer Untersuchung für die Namengebung der Kinder in dieser Familie ergeben hat, ließe sich dann aber die Wahl des Namens Sophia in keiner Weise begründen oder verständlich machen ¹⁴¹). Mag auch dieses Mädchen die Tochter ihres Vaters sein: Ihr Name legt die Vermutung nahe, daß sie nicht in die kaiserliche Familie gehört, also außerehelicher Geburt gewesen ist ¹⁴²).

Ein solcher Status würde sogar die hier in Frage stehende Heirat eher ¹⁴³) möglich erscheinen lassen. Einmal sind alle Töchter dieser Ehe

¹³⁵) Ohne Quellenangabe. Die allgemeinen Äußerungen zur Quellenlage bei Decker-Hauff 3 S. 340 geben dazu nichts aus. Die briefliche Anfrage des Verfassers bei Herrn Prof. Decker-Hauff blieb ohne Antwort.

¹³⁶) Vgl. oben S. 461.

¹³⁷) Isenburg 2 Taf. 136.

¹³⁸) Decker-Hauff S. 356 Nr. 69.

¹³⁹) Vgl. oben S. 454 ff.

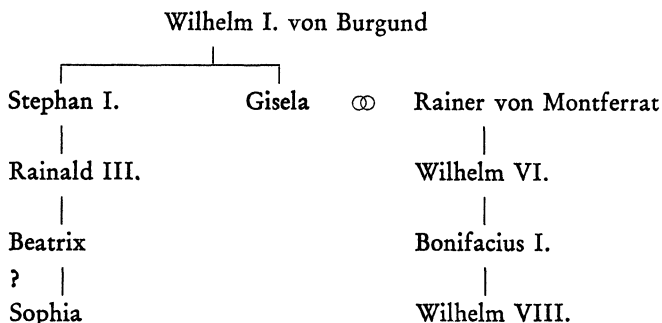
¹⁴⁰) Vgl. S. 446 mit Anm. 54.

¹⁴¹) Vgl. oben S. 444.

¹⁴²) Decker-Hauff S. 357 Nr. 71 und 72 glaubt zwei außereheliche Kinder Friedrich Barbarossas nachweisen zu können (Quellen sind nicht genannt); Ihre Namen sind Berthe (?) und Ulrich — Namen, die offensichtlich auf die Mütter zurückgehen. Eine Sophia würde sich diesem „System“ aufs beste einpassen.

¹⁴³) Auch die Cronica di Monferrato, in: Monumenta historiae patriae ed. iussu Caroli Alberti regis Bd. 3, weiß von dieser Hochzeit nichts.

regierenden Familien angeboten worden, Königen oder Thronprätendenten; der für Sophie vorgesehene Partner war — zur gleichen Zeit, als Friedrichs Ruhm im Zenit stand — „nur“ der Sohn eines Markgrafen ¹⁴⁴). Zum anderen bemerkte schon Decker-Hauff ¹⁴⁵), daß zwischen Sophia und Wilhelm über ihre jeweiligen Väter Blutsverwandschaft bestehe, da beide Ehepartner von der berühmten Agnes von Staufen, Tochter Kaiser Heinrichs IV., abstammen. Ihm ist aber entgangen, daß dann, wenn Beatrix die Mutter dieses Kindes gewesen wäre, eine zweite genau gleichwertige Blutverwandschaft hinzugetreten wäre: Beide Ehepartner wären auch Ururenkel Wilhelms I. von Burgund gewesen:



Mochte die eine Belastung über die Väter noch hingenommen werden können, so ist ernsthaft zu fragen, ob diese doppelte Blutsverwandschaft nicht auch den Zeitgenossen als Eheausschließungsgrund gegolten haben dürfte: Der alte Markgraf Wilhelm VI., der zur Zeit der angeblichen Eheschließung noch lebte, hat diese Verhältnisse sicherlich klar übersehen ¹⁴⁶). Die unsichere Überlieferung hinsichtlich der Hochzeit würde mithin an Glaubwürdigkeit sogar noch gewinnen, wenn man diese Tochter Sophia als eine außereheliche Tochter Friedrichs ansieht; der Wortlaut der zitierten späten Überlieferung würde dem nicht entgegenstehen. Nach dem bisher erreichten Kenntnisstande wäre Sophia also —

¹⁴⁴) Daß Wilhelms Vater Bonifacius I. zwanzig Jahre später einmal eine Königstochter (Tochter des Königs von Ungarn) heiraten und selber König von Thessalonike werden würde, stand 1186 noch in den Sternen.

¹⁴⁵) A. a. O. S. 356.

¹⁴⁶) Vgl. oben 461 f. — Die Verwandschaft, um deretwillen die Ehe zwischen Friedrich I. und Adela von Vohburg geschieden wurde (Facsimile aus Wibalds Briefbuch jetzt bei Hansmartin Schwarzmaier, Die Heimat der Staufer [21977] S. 16), war noch etwas näher. Auch das müßte der alte Markgraf gewußt haben. Wenn die Hochzeit stattgefunden hat, spricht das gegen die behaupteten Abstammungsverhältnisse.

wenn es sie überhaupt gegeben hat — aus der Reihe der ehelichen Kinder auszuschließen.

Die nüchternen Zahlen und zeitlichen Beziehungen, die sich als Ergebnis der Untersuchung herausgestellt haben, lassen sich an zwei Äußerungen eines Augenzeugen auf ihre Tragfähigkeit und Wahrscheinlichkeit überprüfen.

Unter den Zeitgenossen, die von den Kindern des Kaiserpaares sprechen, ist Gunther, der Ligurinusdichter, gewiß derjenige, der der kaiserlichen Familie über Jahre hin besonders nahe gestanden hat. Er nennt die Kaisersöhne an zwei Stellen seines Werkes, und es verlohnt sich, zunächst die zweite Stelle aufzugreifen. Beim Bericht über die Hochzeit zwischen Friedrich und Beatrix greift der Dichter in die Zukunft hinüber, er zählt die „glücklichen Geburten“¹⁴⁷⁾ auf, die aus dieser Ehe hervorgehen sollten (Lig. 5,335—343): (Beatrix)

335 . . . *comitesque regesque ducesque*
felici paritura trono: te, maxime, qui nunc
fortiter Ausonias urbes, Henrice, regendo
grande tibi nomen primo nancisceris evo;
et te, Suevorum ductor Friderice, paterni,
 340 *quod tua facta probant, dignissime nominis heres;*
te quoque cum magno preclare laudis Othone,
insignis Chunrade puer; cunctisque minorem,
sed non dissimilem morum probitate Philippum.

Es ist gewiß nicht zu bestreiten, daß der Dichter die Kaisersöhne hier deutlich zu drei Gruppen gliedert: Die erste Gruppe umfaßt Heinrich und Friedrich, jeder erhält zwei Verse, der nach Rang und Alter erste noch einen halben Vers mehr, für jeden wird sein Wirkungsbereich genannt. Die zweite Gruppe bilden Otto und Konrad: Beide erhalten zusammen eineinhalb Verse und unverbindliche Epitheta; Ämter werden noch nicht genannt. Die dritte Gruppe bleibt Philipp vorbehalten: Er erhält allein eineinhalb Verse und wird durch *cunctis minorem* deutlich von allen abgesetzt.

Diese Verse sind nach 1180, spätestens 1183 geschrieben¹⁴⁸⁾. Nach den Ergebnissen und Vermutungen unserer früheren Darlegungen hatten die

¹⁴⁷⁾ Lig. 5, 344; vgl. dazu oben die Anm. 14.

¹⁴⁸⁾ Man gestatte mir, hier auf noch unveröffentlichte Ergebnisse einer neuerlichen Untersuchung des Ligurinus zu vertrösten. In der Neuedition des Textes wird der Nachweis geführt werden, daß die Stellen, mit denen der zeitliche Ansatz der Dichtung auf 1186/87 begründet wurde, letzte Autoreneinschübe

Kaisersöhne in der zweiten Hälfte des Jahres 1183 etwa folgendes Alter: Heinrich achtzehn Jahre, Friedrich sechzehn Jahre, Otto etwa dreizehn Jahre, Konrad etwa elf Jahre, Philipp etwa sechseinhalb Jahre. Es zeichnen sich klar drei Gruppen ab, sie werden noch deutlicher durch die Lücken zwischen ihnen, die durch den Tod des fünften Kindes zwischen der ersten und zweiten Gruppe und den Tod des achten und neunten Kindes (Rainald und Wilhelm) zwischen der zweiten und dritten Gruppe entstanden sind und den Zeitgenossen unmittelbar sichtbar waren: eine Gruppe der Großjährigen und schon politisch Tätigen, eine Gruppe der Halbwüchsigen noch ohne eigene Verantwortung ¹⁴⁹⁾, schließlich ein Kind im Spielalter.

Gunther nennt die Kaisersöhne zum zweiten Mal in der Einleitung seines Werkes. Diese Stelle muß zwischen August 1186 und Anfang 1188 geschrieben sein ¹⁵⁰⁾; stellen wir einmal auf die Mitte von 1187 ab. Das Ganze ist wie folgt gegliedert:

	Verse	Anrede an	Alter des Angeredeten Mitte 1187
1,50—55	6	alle	
56—68	13	König Heinrich	21 1/2
69—74	6	Herzog Friedrich	20
75—81	7	Graf (König?) Otto	etwa 17
82—88	7	Konrad (Herzogtitel noch vermieden)	etwa 15 1/2
89—99	11	(Bischof?) Philipp	etwa 10 1/2

Vergleicht man diese Gruppierung mit der etwa vier Jahre älteren, so ergibt sich: Die dritte Gruppe spielt immer noch die Sonderrolle des

in ein schon fertig vorliegendes Werk sind; in dem hier interessierenden Zusammenhang bilden die Verse 5, 344 — 355 einen solchen Autorennachtrag. Die Masse des Werkes, die eigentliche Versifikation nach Otto und Rahewin, ist dagegen etwas älter: Sie ist nach 1180, aber vor dem Tode der Kaiserin (November 1184) entstanden, gehört also in die Jahre 1181 — 1183 und lag 1184 wohl schon im wesentlichen fertig vor.

¹⁴⁹⁾ Man wird sich dieser Sonderstellung, die Otto und Konrad B in den Jahren ihrer Pubertät hatten, und der möglichen Folgen für die weitere Erziehung erinnern müssen, wenn man sich einmal fragt, woher es denn gekommen sein mag, daß gerade diese beiden unter den Brüdern nach einem unrühmlichen Leben ein unrühmliches Ende gefunden haben.

¹⁵⁰⁾ Auch hierfür sei auf die kommende Edition verwiesen.

Kindes. Die zweite Gruppe der Söhne ist in die Verantwortung hineingewachsen und damit näher an die ältere Gruppe herangerückt, ist — wenn es gestattet ist, es so zu sagen — im Begriff, die ältere Gruppe einzuholen. Ja, es scheint sich eine neue Gruppierung zu bilden: Nach Alter, Rang und Leistung setzt sich König Heinrich hier vom Mittelfeld der Söhne ab und steht allein voran, so wie weiterhin der Jüngste seine Sonderposition behalten hat.

Wie diese Umschichtung in der Gruppierung der natürlichen Entwicklung der nachwachsenden Generation entspricht, so darf die Gliederung der Kinder von 1183 nach Altersgruppen mitsamt den Lücken, die die Gruppenbildung ja erst hervorrufen, als eine Spiegelung dessen angesehen werden, was den Zeitgenossen sichtbar vor Augen stand. Sie wird damit zu einer willkommenen Bestätigung der Ergebnisse, die wir für die Altersfolge der Kinder Barbarossas einschließlich der früh Verstorbenen gewinnen zu können glaubten; sie wird es um so eher, als jene Ergebnisse durch Überlegungen gefunden wurden, die mit der Gruppenbildung im Ligurinus zunächst nichts zu tun hatten.